

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementpreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg. Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiger Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privat 30 Pfg. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen. „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 40.

Sonnabend, den 3. Oktober 1908.

12. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Die gesetzliche Regelung der Akkordarbeit. — Der französische Gewerkschaftskongress. — Ein Girsch-Dunderscher Generalsekretär als Streikbrecheragent. — Die Arbeitseinstellung bei der Firma Menzing. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Neue Zahlstellen. — Quittung. — Briefkasten. — Inserate.

Beilage: Die Arbeitsordnung. — Amtliches aus Bäckereien und Fleischereien. — Ein Vorschlag. — Aus dem Maulbronner Gebiet. — Der englische Steinarbeiterband. — Korrespondenzen. — Kraft meines Amtes. — Korkesteine (Feuilleton).

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperret sind: Bielefeld: Firma Kronenberger. — Mühlhausen (Elsaß): Blas Rlerst. — Kreuznach (Bad): F. N. Köbig. — Hagen i. Westf.: Firma Kipper. — Lauban i. Schles.: Firma Donath. — Goldbach i. Schles.: Firma Kollmeier. — Bad Müling: Marmorwerk. — Porta i. Sachsen: Firma Karl Sparmann u. Co.

Metten u. Blumberg. Bei der Bayerischen Granit-Aktien-Gesellschaft dauert der Streik weiter.

Offenbach. Der Streik wurde resultatlos abgebrochen.

Mainz. Der Marmorarbeiterstreik wurde beendet. Ein Tarif kam zum Abschluß.

Sof (Bayern). Bei der Firma Deubner (Marmorwerkstätte) wurde die Arbeit eingestellt.

Bredenbeck und Samelsspringe a. Deister. Da die Firma Chr. Menzing jede Unterhandlung über Einführung eines Tarifes ablehnte, haben die Kollegen in beiden Wäldchen die Arbeit niedergelegt und sind zum größten Teil abgereist.

Wernbach (Baden). Sämtliche Steinbauer, Dreher und Tagelöhner der Firma Lachenau stellen die Arbeit ein infolge Lohnreduzierung von 10 bis 12 Prozent.

Hannover I. Die Berliner Firma Wimmel u. Co. will am Rathausbau hiesige Steinmehrer entlassen und sucht vermutlich auswärtige Kräfte heranzuziehen. Außerdem bestehen Differenzen bei der Firma Menzing infolge des Streiks in Bredenbeck und Samelsspringe.

Oesterreich. Differenzen bestehen in Bodenbach, Kamnitz, Heinrichsgrün, Görkau, Schwarzbrunn, Neuhaus, Wien und Deutsch-Altenburg.

Schweiz. Gesperret sind für Sandsteinhauer die Orte: Angeri, Menzingen, Mägenwil, Döhrmaringen, für Kunststeinarbeiter: Chaux-de-Fonds, Norschach sowie für Marmorarbeiter: Goldbach.

Ungarn. Sopron, Fiume und Eszék sind gesperret.

Die gesetzliche Regelung der Akkordarbeit.

Viele Millionen Arbeiter werden in Deutschland in irgend einer Form im Akkord beschäftigt und, vom Baugewerbe und ähnlichen Berufen abgesehen, in denen die Akkordarbeit aus Sicherheits- oder Gesundheitsgründen bekämpft wird, finden fast gar keine Lohnkämpfe mehr gegen die Akkordarbeit an sich statt, die Forderung auf Abschaffung der Akkordarbeit wird in den gewerkschaftlichen Kämpfen gar nicht mehr so stark in den Vordergrund gedrängt. Aber die Akkordarbeit führt dennoch zu zahlreichen Lohnkämpfen, in denen es sich nicht immer um höhere Akkordsätze handelt, sondern sehr oft auch um Differenzen, die aus der Regellosigkeit und Unsicherheit des heutigen Akkordverhältnisses entstehen. Oftmals ist ein Tarifvertrag das Resultat dieser Kämpfe, nicht immer. Aber der Tarifvertrag entbehrt ja ebenfalls noch des Rechtshodens und der Sicherheit, und er kann gerade die größten Differenzen nicht verhindern, die aus dem unsicheren Verhältnis des Akkordsystems entspringen. Die Bewegung, eine gesetzliche Regelung des Akkordwesens herbeizuführen, findet daher unter den Juristen wie unter den Sozialpolitikern immer mehr Anhänger, und bereits besteht über diese Frage auch eine große und sehr interessante Literatur. Besonders die Juristen, die an den Gewerbegerichten tätig sind und in ihrer Praxis viel Erfahrung gesammelt haben, befürworten lebhaft die gesetzliche Regelung der Akkordarbeit.

Der Professor Dr. Ludwig Bernhardt, dessen auf so eigenartige Weise erfolgte Berufung an die Universität in Berlin so lebhaft erörtert wurde, hat den Umfang und das Wesen der Akkordarbeit in Deutschland am gründlichsten erforscht und in seinem sehr interessanten Buche über die Akkordarbeit und in seinem Handbuch der Lohnungsmethoden ausführlich dargestellt. Er forderte schließlich auf Grund seiner Forschung eine gesetzliche Regelung der Akkordarbeit. Auf dem 28. deutschen Juristentag hielt Bernhardt ein Referat über diese Frage und verlangte eine Regelung nach drei Richtungen: 1. Hinsichtlich der Stel-

lung der Zwischenmeister und Kolonnenführer. 2. Genaue Akkordberechnung und Vereinbarung unter Beförderung der Schriftform. 3. Hinsichtlich der Störungen der Akkordarbeit durch Unterbrechung und Abänderung des Auftrags und überhaupt der Pflichten der Parteien bei Ausführung des Auftrags. Der 28. Juristentag hat auch beschlossen, die gesetzliche Regelung des Akkordvertrages zu betreiben. Man ist soeben ein neues Werk über den Akkordvertrag und seine gesetzliche Regelung erschienen, das den am Berliner Gewerbegericht tätigen Magistratsrat Paul Wölbling zum Verfasser hat und vom juristischen Standpunkt aus alle bei der gesetzlichen Regelung der Akkordarbeit in Betracht kommenden Fragen in sehr ausführlicher Weise unter Zugrundelegung eines reichhaltigen, in der Praxis am Gewerbegericht gesammelten Materials bespricht.* Wölbling beschäftigt sich im zweiten Teile seines Buches auch mit der gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages, die vom Deutschen Juristentag auf Anregung Wölblings ebenfalls gefordert wurde.

Unter Akkordarbeit versteht man eigentlich eine ganze Reihe von Lohnungsmethoden: Stücklohn, progressive Löhne (eine Art Prämiensystem), Gruppenverlohn, Gruppenstücklohn, progressive Gruppenlöhne, Kontraktarbeit, genossenschaftliche Arbeit, Akkordmeisterystem usw. Bei allen diesen Methoden bezahlt der Unternehmer nicht die Arbeitszeit schlechtweg, sondern den Erfolg der Arbeit, und so verschiedenartig wie die Lohnungsmethode ist die Art, wie die Leistung des Arbeiters berechnet wird. Aber während der Arbeiter nach dem Erfolg seiner Arbeit entlohnt wird, also das Produkt seiner Arbeit bezahlt bekommt, scheinbar ganz gleich, wie viel Arbeit er darauf verwendet hat, sieht er zum Unternehmer im Dienstvertrag, ganz wie der Zeitlohnarbeiter, er hat keinen Eigentumsanspruch auf sein Arbeitsprodukt, kein Entscheidungsrecht über die Art seines Arbeitens, er muß nicht nur die festgesetzten Arbeitszeiten einhalten, sondern sich auch von Unternehmern Änderungen an der Arbeit vorschreiben lassen, er kann sogar, bevor seine Arbeit beendet ist, entlassen werden oder die Arbeit freiwillig unbeeendet liegen lassen. Der Akkordarbeiter hat nicht einmal das Recht dazu, so lange er noch im Arbeitsverhältnis steht, seine angefangene Arbeit unter allen Umständen zu beenden, damit der Erfolg seiner Arbeit ersichtlich wird und er seinen wirklich verdienten Lohn erhält, der Unternehmer kann ihm nacheinander 4, 5, 10 oder mehr Arbeiten anfangen lassen und ihn dann entlassen, ohne daß er zuvor eine dieser Arbeiten fertig machen konnte. Noch mehr: Das Gesetz zwingt den Unternehmer nicht einmal dazu, dem Arbeiter zu sagen, was er für seine Arbeiten bekommt, der Arbeiter weiß also vielfach gar nicht, wie hoch sein Verdienst ist und doch kann er im Streitfall keinen Zeitlohn verlangen, weil er im Akkord arbeitet. Kurz: es besteht auch selbst in den Fragen, die durch eine starke Organisation der Arbeiter oder durch Tarifverträge geregelt sind, infolge des zweifältigen Verhältnisses, daß der Arbeiter nach einem Werklohn arbeitet, aber zum Unternehmer in einem Dienstverhältnis steht, eine solche Unklarheit und ein so großer Widerspruch, daß von einem klaren geregelten Vertragsverhältnis bei der Akkordarbeit nirgends die Rede sein kann. Millionen von Menschen arbeiten aber ihr ganzes Leben hindurch unter diesem Vertragsverhältnis und sind ständig der Unsicherheit und Benachteiligung ausgesetzt.

Eine einheitliche Auffassung darüber, ob der Akkordvertrag ein Werkvertrag oder ein Dienstvertrag ist, besteht heute zwar noch nicht bei den Gerichten, aber die Gewerbegerichte haben ganz überwiegend den Akkordvertrag, sehr mit Recht, als Dienstvertrag aufgefaßt. Danach ist der Unternehmer verpflichtet, dem Arbeiter unter allen Umständen für seine geleistete Arbeit, für die dem Unternehmer gewidmeten „Dienste“ einen Lohn zu zahlen. Aber der Akkordvertrag enthält doch auch Bestandteile des Werkvertrages, die Berechnung des Lohnes baut sich auf dem Arbeitsprodukt auf und der Arbeiter wird nur nach seinem Werk — in der Regel — bezahlt, er schließt seinen Vertrag ab auch als Werkvertrag, er hat aber keinen gesetzlichen Anspruch auf Erfüllung dieses Vertrags. Millionenfach werden somit täglich Verträge abgeschlossen, die für Millionen von Arbeitern die Grundlage der Existenz bilden, ohne daß die Vertragsschließenden gesetzlich verbunden sind, den Vertrag zu erfüllen. Der Arbeiter, der vor Fertigstellung seiner Akkordarbeit seine Arbeit verlassen muß, geht in den meisten Fällen eines Teils seines Verdienstes dadurch verlustig.

Die Differenzen, die sich aus diesem Zustand ergeben, sind sehr zahlreich und bieten den Unternehmern mannigfaltige Handhaben, die Arbeiter zu benachteiligen. Es gibt Akkordarbeiter, die auch das zu verarbeitende Material oder einen Teil desselben selbst liefern, aber im Dienstvertrag zum Unternehmer stehen und keinen gesetzlichen Anspruch auf ihr Arbeitsprodukt haben. Andere arbeiten für einen Kolonnenführer und sie wissen nicht einmal, wer im Streitfall für ihren Lohn haftet. Ganz un-

* Der Akkordvertrag und der Tarifvertrag. Eine Darstellung zweier Vertragsarten aus dem modernen Wirtschaftsleben. Von Paul Wölbling, Magistratsrat in Berlin. Berlin 1908. J. Guttentags Verlagsbuchhandlung.

geregelt ist auch das Verhältnis mit den Heimarbeitern sowie die Frage des Trinkgeldes. Kellner, Portiers und zahlreiche andere Angestellte sind heute auf „Trinkgelder“ angewiesen, die ihren Lohn bilden, aber sie haben keinen gesetzlichen Anspruch auf diesen Stücklohn. Ohne eine Vereinbarung hat der Akkordarbeiter nicht einmal einen Anspruch auf Abschlagszahlungen. Meist wird ihm jedoch die Fortsetzung der Arbeit wegen Mangels an Mitteln zum Lebensunterhalt unmöglich sein, wenn er nicht in regelmäßigen Perioden Abschlagszahlungen erhält, und eine solche Unmöglichkeit wird von den Gerichten als berechtigter Grund angesehen, das Arbeitsverhältnis sofort zu lösen. Auch werden die Unternehmer im Streitfall in den meisten Fällen dazu verurteilt, einen Abschlag zu zahlen, da die Gewerbegerichte, wie bemerkt, das Arbeitsverhältnis als ein Dienstverhältnis ansehen.

Die gesetzliche Regelung im einzelnen ergibt sich aus den einzeln angeführten Mißständen. In erster Linie aber müssen die Akkordvereinbarungen und Akkordabrechnungen gesetzlich gesichert werden. Mindestens müssen Akkordzettel, auf denen der vereinbarte Akkordlohn verzeichnet ist, unterschrieben vom Unternehmer und vom Arbeiter, vorgelesen werden, damit dem absichtlichen Betrug, wie er jetzt noch in zahllosen Fällen vorkommt, ein Siegel vorgeschoben wird. Von den Vorschlägen, die Wölbling macht, sind zu erwähnen: Material und Werkzeug sind im Zweifel vom Unternehmer zu liefern. Eine Bestimmung über Nebenarbeit, Zahlungszeit und Abschlagszahlung, Regelung der Aufrechnung und Zurückbehaltung. Ferner hinsichtlich der Heimarbeit: Entziehung des Rechts zur Beschäftigung von Heimarbeitern wegen Verstoß gegen den Arbeiterschutz. Verantwortlichkeit des Hauptunternehmers für die Handlungen seines Zwischenmeisters. Hinsichtlich der Kolonnenarbeit: der Arbeiter ist im Zweifel verpflichtet dem Arbeitgeber, nicht des Kolonnenführers.

Zweifellos liegt hier eine Aufgabe für den Gesetzgeber vor, die dringend der Erledigung harret und für die Wölbling mit seiner Arbeit eine wertvolle theoretische Vorarbeit geleistet hat.

Der französische Gewerkschaftskongress.

Vom 5. bis 10. Oktober wird in Marseille der 16. französische Gewerkschaftskongress stattfinden. Die Tagesordnung enthält außer den üblichen Rechenschaftsberichten folgende vier Punkte: 1. Antimilitarismus (Stellung der Arbeiterklasse im Kriegsfalle); 2. Verkürzung der Arbeitszeit; 3. Staatliche Unfallversicherung; 4. Die Aussperrungen und die dagegen zu unternehmenden Mittel. Bemerkenswert ist, daß diese Tagesordnung das Resultat einer Abstimmung der Gewerkschaftszentralen und der Arbeitsbörsen (Gewerkschaftskartelle) ist. Es ist interessant, festzustellen, daß unter den verschiedenen Anträgen, unter welchen vier auszuwählen waren, die „Sabotage“ nur 1 Stimme und der „enteignende Generalstreik“ nur 15 Stimmen erhielt.

Der Kongress wird unter ganz außerordentlichen, ja unerhörten Umständen stattfinden, da die Leiter der Konföderation der Gewerkschaften, Griffuelhes, Generalsekretär, Bouget, Redakteur des Zentralorgans, mit einer Reihe anderer Gewerkschaftsführer in Untersuchungshaft sitzen, ein Teil der Geschäftsbücher beschlagnahmt sind, so daß der uns gedruckt vorliegende Rechenschaftsbericht nur unvollkommen und verspätet erscheinen konnte. Die Regierung, die mit dem Riesenprozeß, den sie gegen die Gewerkschaftsführer aus Anlaß des Demonstrationstreiks vom 30. Juli, bei dem es zu einer blutigen Schießerei kam, einen Schlag gegen den revolutionären Syndikalismus zu führen meint, leistet ihm in Wahrheit einen großen Dienst. Durch die gerichtliche Verfolgung der Gewerkschaftsführer ist der Kritik im gewerkschaftlichen Lager eine große Reserve aufgelegt, während die Vorkämpfer des revolutionären Nurgewerkschaftertums zugleich mit der Gloriole gefürchteter Märtyrer erscheinen. Unter diesen Umständen dürfte es voraussichtlich in Marseille kaum zu heftigen Kämpfen zwischen den verschiedenen Richtungen kommen, die seit 15 Jahren um die Vorherrschaft kämpfen. Das hat das Gute, daß die Diskussionen sachlich mehr vertieft werden, anstatt in gegenseitigen Beschuldigungen und Verunglimpfungen auszuarten. Die revolutionäre, anarchisierende Richtung wird sozusagen unbestritten den Vorrang behaupten. Das hindert nicht, daß sie, wenn auch noch uneingestanden, ihre Taktik wesentlich geändert hat und noch ändern wird. Die Sabotage als Kampfmittel ist heute so gut wie abgetan. Verschwunden ist auch die Illusion, daß man ohne starke Organisation, mit einem aus dem Armel geschüttelten Generalstreik die Gesellschaft umformen könne. Wenn auf der einen Seite der Aberglaube der Reformisten in die Wunderkraft des Parlamentarismus stark Einbuße erlitten hat, so ist auch die ausgeprägte antiparlamentarische Richtung im Schwinden begriffen. Die Zukunft der französischen Gewerkschaften liegt nicht in der Ablösung der gegenwärtig herrschenden syndikalistischen Richtung durch eine andere, sondern in der Verschmelzung der verschiedenen Richtungen zu einer Klassen- und zielbewußten Methode. Diese Verschmelzung, die schon sicht-

bare Ansätze gezeitigt hat, wird freilich nur langsam und nicht ohne heftige Kämpfe vor sich gehen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht gibt zunächst einen zwar langen, aber immer noch unvollkommenen Ueberblick der Kämpfe, den die Staatsgewalt während der verfloffenen zwei Jahre gegen die Gewerkschaften geführt hat und die u. a. die Verurteilung einer Reihe Gewerkschaftsführer zu längeren Freiheitsstrafen zur Folge hatten. Der erste große Prozeß gegen das Komitee der Konföderation endete allerdings mit der Freisprechung sämtlicher Angeklagten, während der zweite Prozeß augenblicklich noch im Stadium der Voruntersuchung ist. Bezüglich der internationalen Beziehungen werden kurz die Vorgänge rekapituliert, die wohl nicht zum Austritt aus dem Internationalen Sekretariat, aber zum Abbruch aller tatsächlichen Beziehungen führten. Wegen der Weigerung, auf die Tagesordnung der internationalen Konferenzen den Antimilitarismus, den Generalstreik und den Achtstundentag zu setzen, enthält sich die Konföderation von jeder Delegation und tatsächlichen Mitarbeit, zählt jedoch weiter die Beiträge an das Sekretariat. Der Kongreß von Marseille wird über die weiteren Beziehungen zu entscheiden haben.

In der Berichtsperiode stieg die Zahl der konföderierten Gewerkschaftsfamilien von 2435 auf 2586 und die Zahl der Mitglieder von 203373 auf 294398. Diese Zahlen, soweit sie die Mitglieder betreffen, bleiben jedoch wesentlich hinter der Wirklichkeit zurück, da sie auf Grund der an die Konföderation von den Gewerkschaftsfamilien geleisteten Beiträge berechnet sind. So führt der Verband der Eisenbahner nur für 45590 Mitglieder Beiträge ab, während sein tatsächlicher Mitgliederstand 51000 beträgt. Ähnlich liegt es bei den meisten Gewerkschaften, bei einzelnen ist die Differenz noch erheblich größer. Von den angeschlossenen Gewerkschaften führen wir noch den Verband der Tabakarbeiter mit 25 Zweigvereinen und 9000 Mitgliedern an.

Im ganzen dürfte die Mitgliederzahl der angeschlossenen Gewerkschaften 350000 bis 400000 betragen und ist, abgesehen von dem Beitritt des Bergarbeiterverbandes, um etwa 50 bis 60000 während der letzten zwei Jahre gestiegen. Diese geringe Steigerung ist einesteils auf den Rückschlag der Achtstundebewegung vom 1. Mai 1906, andernteils auf die starke wirtschaftliche Krise zurückzuführen.

Die Steigerung ist auch nur auf einige Gewerkschaften zurückzuführen, vornehmlich auf den Bauarbeiterverband, der nach der Verschmelzung der verschiedenen Berufsorganisationen zu einem Industrieverband seine Mitgliederzahl ganz bedeutend gesteigert hat.

Die Nettoeinnahme der Konföderation betrug 24719 Frank, die Ausgabe 23534 Frank. Die Einnahme aus den Beiträgen allein (4.40 Frank pro 1000 Mitglieder und pro Jahr) betrug 22237 Frank.

Dem Verbands der Arbeitsbörsen sind 157 Gewerkschaftskartelle mit 2028 Zweigvereinen gegen 135 Kartellen mit 1609 Zweigvereinen vor zwei Jahren, abgeschlossen.

Ein Hirsch-Dunckerscher Generalsekretär als Streikbrecheragent.

Wohl die merkwürdigste Spielart in der deutschen Gewerkschaftsbewegung sind die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften. Sie geben vor, für die Interessen der Arbeiterschaft einzutreten und vor allem dafür sorgen zu wollen, deren wirtschaftliche Lage zu verbessern. Und in „Schwungbollen“ Leitartikeln preisen sie ihre „Vorzüge“ als „neutrale“ Gewerkschaften in allen Tonarten an. Und da sich nicht nur mit Gründen, sondern auch mit Zahlen recht trefflich streiten läßt, lassen sie hin und wieder auch ein Zahlenmaterial vor dem erschrockenen Laien aufschwimmen, so daß diesem zur völligen Gewissheit werden muß, daß er sein irdisch Heil einzig und allein nur in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften finden kann.

Andererseits aber in der Praxis. Hier geben sich diese „neutrale“ auchgewerkschaftlichen Organisationen als das was sie eigentlich sind, als Verbündete des Kapitalismus, wütende Bekämpfer der Sozialdemokratie und Feinde jeglicher Arbeiterrechte. Und im Vordergrund ihrer Bestrebungen steht ihr Kampf gegen die modernen Gewerkschaften unter Hintansetzung jeglicher Arbeiterinteressen. Ja, die Führer dieser gewerkschaftlichen Spielart scheuen sich nicht, auch in Kämpfe gegen das wirtschaftliche Grundrecht der Arbeiter, das Koalitionsrecht, dem Unternehmertum hilfreiche Hand zu leisten.

Vor allem wenn es sich um die modernen freien Gewerkschaften handelt. Dann ist die Hilfe, die sie dem Unternehmertum angedeihen lassen, die denkbar weitgehendste. Auch während sie nicht davor zurück, ihre Leute in etwa von den „Verbändlern“ befreite Betriebe hineinzutreiben, nur um deren Rassen zu schwächen und ihre Erfolge illusorisch zu machen, sei es auch auf Kosten allgemeiner Arbeiterinteressen. Nach außen aber suchen diese Aushalterführer stets das Dekorum zu wahren, daß ihnen nur einzig und allein am Wohl und Wehe der gesamten Arbeiterschaft gelegen ist.

Praxis und Theorie sind also bei dieser gewerkschaftlichen Spielart zwei recht grundverschiedene Dinge. Deshalb geraten auch diese famosen Arbeiterführer infolge ihrer Zweifelseltheorie recht oft bei der Verteidigung von Hirsch-Dunckerschem Arbeiterverrat mit der Wahrheit auf einen recht gespannten Fuß. Das macht ihnen ja zunächst allerdings nicht viel aus. Die Mitglieder lesen ja doch zumeist nur das eigene Organ, und das wird mit der Zeit darauf geeicht, aus schwarz weiß zu machen und Arbeiterverrat in die edelste menschenfreundlichste Handlung umzuwandeln.

Daß Hirsch-Dunckersche Führer Streikbrecher in größter Anzahl lieferten, wenn es galt, den Freien in den Rücken zu fallen, ist längst bekannt. Aber sie suchten dies immer zu verbeden und zu bemänteln. Nun aber veröffentlicht der Töpfer einen Brief, worin sich der Generalsekretär R. Lange aus Bitterfeld erbietet, einer Ofenfabrik Arbeitswillige zu liefern.

Der Brief lautet:

Bitterfeld, 12. Februar 07.

An die Neumärkische Ofenfabrik in Giesensbrügge bei Glasow.
Auf das Schreiben vom 14. v. Mts. teile ich hierdurch ergebenst mit, daß ich augenblicklich nicht in der Lage bin, Ihnen Werkhübenarbeiter zur Verfügung stellen zu können. (Im Betrieb wurde gestreikt. Red. ds Steinarb.)

Gerade Werkhübenarbeiter werden in diesem Jahre mehrere gesucht, denn ich habe bereits von einigen Firmen den Auftrag, von unserm Verein Leute zu besorgen, die dann angestellt werden sollen. Zu diesem Zweck habe ich bereits Bekanntmachungen erlassen. Sollten sich nun Leute melden, so bin ich recht gern erbötig, auch Ihnen einige zuzuwenden, damit wir den Herren Sozialdemokraten zeigen können, daß auch ohne diese gearbeitet werden kann.

Indem ich noch höflichst bitte, über mein Schreiben nichts zu verraten, denn sonst komme ich in alle sozialdemokratischen Blätter als Streikbrecherlieferant und darf kaum öffent-

lich auftreten, um nicht von diesen Leuten niedergebrüllt zu werden.

Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß wir eine derartige Handlungsweise nicht gutheißen, sondern wir wollen alle Streitfragen auf friedlichem Wege mit den Arbeitgebern regeln.

Ergebenst

R. Lange, Generalsekretär des Gewerbevereins der Töpfer, Bitterfeld, Zimmerstraße 9.

Der Töpfer bemerkt hierzu:

„Dieser Lange ist fürwahr ein typischer Repräsentant der Hirsch-Dunckerei! Jetzt wird uns auch erst so recht sonnenklar, weshalb dieser Geld so inniglich sich mit der gelben Berliner Streik- und Sperrebrüchgarde verbrüdet fühlt und mit allen Mitteln deren Verrätereien zu decken sucht! Sind sie ja doch Fleisch von seinem Fleische.“

Der Lange ist von uns entlarvt als — um in seinem eigenen Stil zu reden — Streikbrecherlieferant! Er ist für uns abgetan. Er ist ein gelber Arbeiterführer unter falscher Flagge. Mag er auch schließlich, was wir allerdings denn doch nicht erwarten, diesen Brief in der Öffentlichkeit abzuleugnen suchen, was ihm allerdings schwer fallen dürfte, da wir vorbeugend diesen Verräterbrief nicht einfach abgedruckt, sondern genau dem Originale, genau der Handschrift Langes nachgebildet haben!

Was die Gewerkschaftler nun mit Lange beginnen, kann uns am Ende gleichgültig sein. Wenn sie ihn trotz dieser Entlarvung weiter halten, uns kann es recht sein. Dann funktionieren eben auch die Mitglieder den nackten Arbeiterverrat und wir wissen, wessen wir uns von ihnen zu versehen haben.“

Die Arbeitseinstellung bei der Firma Mensing-Bredenbeck am Deister und Süntel.

Mitten im herrlich Kniggeschen Walde, umgeben von herrlichen Buchen, Fichten und Lärchen, liegt der Sandsteinbruch Mensing. Wenigen unserer wandernden Kollegen ist er bekannt und denen er bekannt ist, die weichen ihm aus, denn da drinnen weiß man wohl sehr gut menschliche Arbeitskraft zu schätzen und zu verwerten, aber menschliche Behandlung, gesundheitsübende Einrichtungen und ausreichende Löhne hält man für überflüssig. Das schäblichste Büchlein des alten Herrn Knigge scheint man gar nicht zu kennen und auch um die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Steinarbeiter scheint man sich nicht zu kümmern. Denn auf Grund der famosen, aber vollständig ungesetzlichen Arbeitsordnung, welche eigentlich wert wäre, ganz abgedruckt zu werden, dauert die regelmäßige Arbeitszeit für sämtliche Arbeiter bei je halbtägiger Frühstücks- und Vesper- sowie einstündiger Mittagspause von morgens 6 bis abends 6 Uhr (mit Ausnahme derjenigen, mit welchen infolge freier Wohnung, Licht, Heizung usw. eine solche von 6 Uhr morgens bis abends 7 Uhr vorgesehen ist). Also noch 10 und 11 Stunden pro Tag. Ferner entsprechen die Arbeitsstunden und auch die Aufenthaltsräume nicht den Anforderungen der Bundesratsverordnung, die nötige Sauberkeit fehlt überall und im besonderen in den Schlafräumen. Ein Abort ist wohl vorhanden, aber der ist so weit, daß die Arbeiter ihre Bedürfnisse in der Nähe ihrer Arbeit verrichten, denn die Löhne erlauben eine größere Abhaltung nicht. Auch an Wasser zum Feuchthalten der Steine und des Fußbodens fehlt es. An Bier dagegen fehlt es nicht, denn das besorgt der Unternehmer, und auch nicht umsonst; es ist das zwar ebenfalls nicht statthaft. Aber hier scheinen die Gesetze nur dazu da zu sein, daß sie übertreten werden. Gehörzeit wird in willkürlicher Weise die Preise werden von der Firma nach Belieben festgesetzt, obwohl sogar die Arbeitsordnung von „bereinigtem Akkordlohn“ spricht. Wir greifen nur einige Fälle aus der Fülle des uns vorliegenden Materials heraus. Arbeiten, für welche in dem 1½ Stunde entfernten Springe über 5 resp. 8 Mk. nach Tarif bezahlt wird, bezahlt die Firma in Bredenbeck mit etwas über 3 resp. 5 Mk. Wie es bezüglich der gesetzlichen und sanitären Verhältnisse in Hamel-springe am Süntel, dem Bruche Bredenbeck am Deister ähnelt, so trifft es auch bezüglich der Löhne zu. In Hamel-springe zählt man für Arbeiten 20, 5 und 3 Mk., welche in dem ¼ Stunde weit entfernten unsener Bruche 34, 8 und 6 Mk. nach Tarif kosten.

Daß bei diesen wahrhaft unübertrefflichen Preisen sich kein Steinmeh, der seine Arbeitskraft zu schätzen weiß, nach diesen Betrieben sehnt, ist begreiflich, und daher mußte die Firma ihren Bedarf an Steinbauern aus weiter Ferne holen. Am liebsten beschäftigte man Italiener, denn gesehensunkundigen Ausländern kann man im allgemeinen mehr und an Lohn weniger bieten. Die holte man aus Vittorio und der weiteren Umgebung. Da aber die Italiener zum Winter meist nach Hause fuhrten und man auch im Winter Arbeiter braucht, so wurden auch bairische Kollegen aus der Heubacher Gegend geholt. Alle wurden im Bruche untergebracht. Ab und zu kam es zu Differenzen, meist bei den Italienern, die wurden aber gewöhnlich mit einigen Mark Geld oder einem Faß Bier beigelegt. Im allgemeinen machte man eiferfüchtig darüber, daß Italiener und Bayern nicht zu einig mit einander wurden. Aber alles hat seine Grenzen. Am Süntel reichten die Kollegen, um der willkürlichen Bezahlung ein Ende zu machen, den Tarif ein, und als die Kollegen in Bredenbeck das erfuhren, besprachen sie sich ebenfalls. Nun versuchte die Firma der Bewegung die Spitze abzubrechen, indem sie unter allerhand Vorwand Kollegen entließ, ja man probierte direkt, wie der schon im Steinarbeiter geschilderte Fall Meier beweist, aber man erreichte damit gerade das Gegenteil von dem, was man beabsichtigte. Hätte Herr Mensing die Kündigung des Kollegen Meier nicht zurückgenommen, so wären die Italiener damals schon abgerückt, sie waren über den Vorfall so erregt, daß sie ihre Koffer packten. Es gelang aber, sie zu beruhigen. Den Mitgefallenen hatte man aber sofort entlassen, und als er sich noch einige Tage in seinem Logis aufhalten wollte, kam ein Wind aus dem Bruche und der Kollege mußte sein Logis räumen. Auch zwei bairische Kollegen mußten aus dem Bruche ausziehen, weil man sie für gefährlich hielt. Als nun aber nach Einreichung des Tarifs der junge Herr Mensing jede Verhandlung verweigerte, gab es kein Halten mehr. Man hatte die Behandlung und Bezahlung fast bis oben heran. Alle reisten bis auf etliche ab und die herbeigerufenen Gendarmen fanden keine Arbeit. Hätten sie sich aber die Schlafräume, Pritschen, denn Betten sind es in Wirklichkeit nicht, und Dedden angesehen, hätten sie die Aufenthaltsräume und Arbeitsbuden betrachtet, desgleichen die tapferzte Umgebung, und hätten sie gewußt, daß sogar den ganzen Sommer ein vierzehnjähriger Italiener Steinhauerarbeit machte und hätten die Bestimmungen der Bundesratsverordnung damit verglichen, so hätten sie vielleicht gemerkt, daß nicht der Unternehmer, sondern die Arbeiter des Schutzes sehr bedürften. Hätten sie ferner beurteilen können, in welchem schreienden Mißverhältnis die Löhne stehen und wie bei Tagelohnarbeiten, z. B. Stoßen und Woffieren, sehr oft nur die Hälfte der geleisteten Stunden bezahlt wird, sie hätten den gemachten Darstellungen ein anderes Gewicht beigelegt. Ueberhaupt haben Unternehmer, welche ihren Arbeitern gegenüber gerecht sind, nie polizeilichen Schutz nötig. Etliche, deren Namen wir noch veröffentlichten werden, arbeiten weiter; jetzt müssen auch Brecher und Tagelöhner bossieren und kröneln, ja sogar einer arbeitet, der wohl 10 Jahre als

Ziegelmeister tätig war; aber manche Stücken sehen auch danach aus. Wir glauben nicht, daß die Bauleitung in Hannover solche Arbeiten versehen läßt, kein Kolier in den Menfingischen Betrieben hätte sonst solche Arbeiten abgenommen. Jetzt geht es. Im übrigen sind unsere Kollegen fest entschlossen, den Betrieb des Herrn Mensing solange zu meiden, bis er einen Tarif anerkennt, denn es wird von ihm nicht mehr verlangt, als was die andern Betriebe der Umgegend schon seit Jahren bezahlen. Deshalb warnen wir alle Kollegen, im besonderen die Kollegen des Raingebietes, vielleicht auf Annoncen oder sonstige Lodungen hineinzufallen. Paul Bielig.

Korrespondenzen

Demis-Thunisch. Am 15. September fand im Gasthof Neuschmölln eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Zunächst gab Kollege Miedl als Statistiker seinen Bericht. Von 404 organisierten Kollegen hatten 182 ihre Statistik abgegeben, wobei 45 wegen von mangelhafter Ausfüllung unbrauchbar waren und zwei zu spät eingingen, so daß nur 135 bearbeitet werden konnten. Von den 135 waren 37 Steinmehnen, 71 Brecher und 27 Pflastersteinarbeiter. Der Gesamtverdienst der 37 Steinmehnen beträgt in 9653 Tagen 42 443.45 Mk., der 71 Brecher in 19 444.4 Tagen 82 180.69 Mk. und der 27 Pflastersteinarbeiter in 7640 Tagen 39 327.81 Mk. Der Durchschnittsverdienst der Steinmehnen beträgt in 260% Tagen 1147.12 Mk., der Brecher in 273% Tage 1157.47 Mk. und der Pflastersteinarbeiter in 281% Tagen 1456.58 Mk. Von diesem Durchschnittsverdienst sind noch 80—90 Mk. für Schmiedeschärfe und Werkzeug in Abzug zu bringen. Die Krankheitsziffer ist folgende: Von den 135 Kollegen waren 42 in 56 Fällen zusammen 136 Wochen krank und zwar 10 Steinmehnen, 25 Brecher und 7 Pflastersteinarbeiter. Die Art der Krankheit war folgende: Rheumatismus 2 Steinmehnen, 1 Pflastersteinarbeiter; Hals- und Lungenleiden 2 Steinmehnen, 4 Brecher, 1 Pflastersteinarbeiter; Unfall und Verletzung 2 Steinmehnen, 12 Brecher, 2 Pflastersteinarbeiter; sonstige Krankheiten 6 Steinmehnen, 12 Brecher und 4 Pflastersteinarbeiter. Verheiratet waren 118 und haben 348 Kinder, ledig waren 17 Kollegen. Das Durchschnittsalter bei den Steinmehnen beträgt 33 Jahre 8 Monate 3 Tage; bei den Brechern 33 Jahre 11 Monate 15 Tage und bei den Pflastersteinarbeitern 37 Jahre 3 Monate 3 ½ Tage. Bei 41 Kollegen trägt die Frau zum Unterhalt der Familie bei. Kollege Miedl, sowie der Vorsitzende bemängelten, daß die Kollegen so wenig Wert auf die Ausfüllung der Statistik legen, denn eine gute Statistik ist zur Erreichung besserer Wohnverhältnisse unentbehrlich. Kollege Gnaud machte darauf aufmerksam, daß diejenigen, die ihre Statistik nicht ausfüllen, die Konsequenzen bei Kranken- und sonstigen Unterstützungsansprüchen selbst zu tragen haben, da deshalb jeder Unterstützungsanspruch von der Ortsverwaltung zurückgewiesen werden muß. Der zweite Punkt: Vortrag vom Vorsitzenden über Versicherungsgesetze, wurde verlesen und beschlossen, zu diesem Zwecke noch eine Mitgliederversammlung einzuberufen, welche sich nur mit diesem Thema befassen soll. Ein Antrag des Kollegen Busche, in nächster Zeit eine öffentliche Agitationsversammlung abzuhalten, wurde angenommen. Zum Schluß ersuchte der Vorsitzende die Anwesenden, tatkräftig in unserm Sinne weiter zu arbeiten zum Wohle des entrechteten Proletariats.

Dresden. In der am 23. September abgehaltenen gut besuchten Versammlung wurde Beschluß gefaßt über die Zusammenlegung der Zahlstellen Dresden, Pirna, Posta. Hierzu referierte Seidel, hervorhebend, daß es hauptsächlich im Interesse der Dresdner Steinarbeiter liegen müsse, eine Verschmelzung herbeizuführen, um im oberen Elbtale an Einfluß zu gewinnen. Die Unternehmer lieferten uns hierzu den besten Beweis; so haben dieselben z. B. im Vorjahr in den weichen Brüchen eine Konvention gegründet. Man hat der Sache erst keine Beachtung geschenkt, jetzt stellt sie jedoch heraus, daß die Arbeiten, welche sonst in Dresden fertiggestellt wurden, in den Brüchen gemacht werden. Wenn nun unsere Kollegen hier dieselbe Entlohnung erhalten, wie in Dresden, so liegen die Verhältnisse in den harten Brüchen ganz anders, denn da müssen die Kollegen 33 Proz. billiger arbeiten, als wie der Dresdner Tarif besagt, die Kollegen haben die Ausgabe für Fahrgehd, Logis usw. noch extra. Es haben nun auch in Posta die Unternehmer eine Aktiengesellschaft gegründet und versuchen auf Grund der niedrigen Löhne so viel wie möglich Arbeit an sich zu reißen, während die Dresdner Unternehmer, soweit sie nicht Besitzer von Brüchen sind, vollständig ausgeschaltet werden. In der Debatte wurde betont, daß man in Posta schon viel eher eingreifen mußte und den Ortsverwaltungen Dresden und Pirna wurde zum Vorwurf gemacht, nachlässig gehandelt zu haben. Dieser Vorwurf wurde zurückgewiesen, indem man schon früher versucht hat, unsern Tarif in Posta einzuführen, was jedoch an verschiedenen Umständen scheiterte. Kollege Ernst-Pirna verteidigte ebenfalls die Verwaltung Pirna und trat warm für die Verschmelzung ein. Nach langem Für und Wider wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 23. September tagende gut besuchte Versammlung der Steinarbeiter Dresden und Umgegend nimmt Kenntnis von den Verhandlungen der Verwaltungen Dresden, Pirna und Posta betreffs Verschmelzung der Zahlstellen und erklärt sich mit der Zusammenlegung einverstanden.“ Der vielen örtlichen Unterstützungs-einrichtungen sowie der verschiedenen Beitragsleistungen wegen hält es die Versammlung jedoch für ratsam, von der Verschmelzung der Rassenverhältnisse vorläufig abzusehen und beauftragt die Verwaltungen, Schritte einzuleiten, um auch in Zukunft die Rassenverhältnisse zu verschmelzen.“ Im Gewerkschaftlichen gab Seidel bekannt, daß unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen von allen Kollegen, welche hier beschäftigt sind, eingehalten werden müssen. Der Anlaß zu dieser Betonung war, daß einige Kollegen von der Firma Günther in Auerbach (Aunfsteinfabrik) länger arbeiten sollten als der Tarif besagt. Weiter wurde das unsolidarische Verhalten der Maurer am Brückenbau gerügt, welche uns die Brücke, es sei uns der Ausbruch gestattet, sozusagen zu Wasser gemacht haben. Ferner wurde das Verhalten unserer Delegierten auf dem Gewerkschaftskongreß gerügt, indem sie sich nach dem vorliegenden Bericht über das Verhalten der Maurer nicht zum Wort gemeldet haben, wo sie doch davon unterrichtet waren.

Dürthheim. Am 15. September fand hier im Lokale von Jean Reger eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende Stöbel eröffnete die Versammlung und gab bekannt, daß er Siefert auf seinem Rundzuge begleitet habe, daß verschiedene Meister ihnen Lohnbücher übergeben hätten, zum Beweis, daß ihre Arbeiter richtig entlohnt würden. Nur ein Unternehmer, Fideisen, hat unsre Kollegen vom Platz gewiesen mit dem Hinweis, sie seien Heher. Als ihn Kollege Stöbel fragte, woher er seinen Reichtum habe, und daß die Arbeiter ihm zum größten Teil durch den Mehrwert, den sie schafften, dazu verhelfen hätten, da meinte Fideisen (der, nebenbei gesagt, vor 15 Jahren auch an der Werkbank stand und als Steinmeh sein Brot verdiente): „Nein, durch meine Sparsamkeit habe ich mir das erungen. Wenn Ihr sparsam wäret, dann wäret ihr gerade so weit.“ Siefert erhielt nun das Wort zu seinem Referat: Die wirtschaftliche Krise, ihre Wirkungen, und was müssen wir Arbeiter daraus lernen. Zum 2. Punkt: Stellungnahme zum korporativen Arbeitsvertrag, lagen zwei Verträge vor, ein vom Gauleiter Siefert ausgearbeiteter und einer vom dem christlichen Sekretär Brendel. Alle beide kamen zur Verlesung, und es zeigte sich, daß Brendel den Lohn auf den einzelnen Werkplätzen durch Kommissionen festgesetzt haben

will, also positive Forderungen umgeht. Der vielen Worte kurzer Sinn in seinem Vertrage ist, sich möglichst den Rücken zu beden. Sarsert stellte in klaren, leichtverständlichen Worten unsere Forderungen auf.

Freiburg i. Br. Am 19. September fand auf Wunsch der Kollegen eine Generalversammlung statt, die sehr mäßig besucht war. Die Tagesordnung umfaßte sechs Punkte. Nach dem Platzbericht sind zurzeit 42 Steinarbeiter beschäftigt, von denen 38 organisiert sind. Es kann wohl behauptet werden, daß es seit 10 Jahren nicht mehr vorgekommen ist, daß um diese Zeit nur eine so geringe Zahl beschäftigt war. Sodann gab der Vorstand ein Bild von der Tätigkeit des Vorstandes. Es haben stattgefunden: 25 Versammlungen, 10 Vorstandssitzungen, 3 Lohnkommissionssitzungen, 3 Unterhandlungen mit den Meistern und 6 Platzberufungen. Der Vorstand wurde einmal persönlich vorstellig beim Herrn Oberbürgermeister und einmal bei den Meistern. Expediert wurden 119 Briefe und Karten und drei Telegramme, während 68 Schriftstücke und 3 Telegramme eingingen. Da der bisherige erste Vorsitzende, Kollege Rost, eine Wiederwahl unter allen Umständen ablehnte, so wurde Kollege Johann Wannenmacher zum ersten Vorsitzenden gewählt und Kollege Rudolf Ebnard zum zweiten Vorsitzenden. Kollege Hg wurde als Kassierer wiedergewählt. Ferner wurden zu Schriftführern gewählt Treutle und Graf und zu Beisitzern Wollensatz und Gaug. Alle Postfächer sind somit an Kollegen Wannenmacher, Eschholzstraße 6, zu senden. Sodann kam man auf die Lohnbewegung zu sprechen. Die Generalversammlung sprach den Wunsch aus, daß es den Kollegen zur Pflicht gemacht wird, sich gegen etwaige Lohnabzüge energisch zu wehren und den Meistern zu zeigen, daß sie nicht machen können, was sie wollen. Es ist dies um so notwendiger, weil während des nächsten Winters auf den Steinhauereien doch wenig zu tun sein wird. Den Umständen, daß ein Vertrag bis jetzt noch nicht zustande gekommen ist und daß der Geschäftsgang immer schlechter wird, suchen sich einige Unternehmer durch Mißachtung der Bestimmungen zunutze zu machen. So wurde bestimmt, daß der alte Vertrag Geltung haben solle, bis ein neuer zustande komme. Danach soll die Lohnzahlung am Freitag stattfinden. Der Unternehmer W. zieht es dagegen vor, erst am Sonnabend Zahlung zu machen. Auch mutet dieser Herr den Kollegen zu, vor der Zeit Steine zu laden. Daß sich die Kollegen nicht dagegen wehren, muß getadelt werden. Der Unternehmer L. pflegt die Endsummen am Zahltag nach unten abzurunden. Der Unternehmer N. hält es nicht für nötig, sich an die Bundesratsverordnung zu halten und läßt die Schutthaufen lange liegen. Der Unternehmer M. läßt seine Leute in Kollnau ohne jede Genehmigung 9½ Stunden arbeiten. Öffentlich wird die Fabrikinspektion hier das Nötige veranlassen. Zu erwähnen ist auch noch zu dem Plake Kollnau, daß dort noch Steinhauer beschäftigt sind, die keinem Verbandsangehörigen. Es wurde schon öfters der Versuch gemacht, die Leute für den Verband zu gewinnen, aber bis jetzt ohne Erfolg. Es wird wohl an der Zeit sein, dafür Sorge zu tragen, daß diese Leute während des nächsten Winters dem Verbandszugeführt werden.

Kollegen! Wenn man unsere Lage etwas näher betrachtet, so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß die Sache so nicht weiter gehen kann. Das Selbstbewußtsein muß einem jeden sagen, daß es eine Schmach für einen gesunden, kräftigen, arbeitsfähigen Menschen ist, seine Arbeitskraft bedingungslos den Unternehmern preiszugeben. Aber auch davon muß jeder überzeugt sein, daß der einzelne machtlos ist und daß wir nur dann höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen erreichen können, wenn wir uns zusammenschließen als ein „einig Volk von Brüdern“. Darum, Kollegen, geht in die Versammlungen, schließt euch dem Verbands an und helft die Lage beraten, so daß wir in absehbarer Zeit wieder einen Vertrag zustande bringen können, in dem die Rechte eines arbeitenden deutschen Mannes geschützt sind und in dem wir uns nicht auf Gnade und Ungnade der Willkür der Unternehmer preisgeben.

Gefrees. Zu den Ausführungen in Nr. 38 unsres Blattes ging uns nachstehende Verichtigung zu:

Wenn unter meinen Arbeitern sich eine Anzahl Leute befinden, die am Mittwoch, ja sogar noch am Donnerstag, daran erinnert werden müssen, daß die eigentliche Arbeitszeit am Montag beginnt, wird es wohl mein gutes Recht sein, zu fordern, daß endlich mit dem Arbeiten ernstlich begonnen wird. Die Devise dieser Leute lautet eben: „Wenig arbeiten und viel Geld!“ Meine Löhne sind mit die höchsten, die am Plake bezahlt werden, und kann ich durch Listen nachweisen, daß in 14 Tagen 50—80 Mark verdient werden konnten. Was die Lohnzahlung anbetrifft, kam es einmalig vor, daß während meiner geschäftlichen Abwesenheit nur größere Abschlagszahlungen geleistet wurden; doch wird sich in einem andern Geschäft, wo es eben auch vorkommt, kein Mann darüber aufhalten. (Na nu! Red.) Dagegen gab ich an Arbeiter Hunderte von Mark als Darlehen, von denen ich keinen Pfennig mehr widersah. Der Arbeitsplatz wird geräumt wie jeder andre, und zeigen es auch die vor dem Werkplake liegenden Abfallhaufen und die Tagelohnlisten. Wenn eine Werkstätte an dem betreffenden Tage nicht ausgeräumt war, ist es nicht meine Schuld, sondern die derer, die für diese Arbeit bezahlt wurden und dieselbe nicht ausführten. Im übrigen kann ich das Urteil darüber ganz getroßt dem Herrn Gewerbeinspektor überlassen, der jedenfalls die Sache vom unparteiischen Standpunkte aus betrachten wird. Jeder wahrheitsliebende Arbeiter wird und muß vorstehende Angaben bestätigen.

Achtungsboll
L. G a b e r s t u m p f.

Anmerkung. Die Verichtigung ist nur eine Bestätigung dessen, was in dem Artikel in Nr. 38 stand. Herr Haberstumpp gibt zu, daß einmalig die Lohnzahlungsperioden nicht innegehalten wurden und daß auch die Werkstätten nicht immer gründlich gereinigt wurden. Wenn sich unter den Organisierten nachprüfliche Blaumacher befinden, so heißen auch wir eine solche Säuferei nicht gut. Aber zu bedenken ist, daß die Zahlstelle Gefrees noch nicht so lange besteht und der Verband somit nicht in der Lage ist, dieses Uebel sofort auszurotten. Wir könnten ja fragen: Die Firma S., die schon jahrzehntelang existiert, hat den Saufteufel nicht eingudämmen vermocht und nun soll im Sandumdrehen unser Verband Wunder und Zeichen tun? Der Firma sei berichtet, daß wir in dieser Hinsicht Wandel schaffen. Ob den Leuten wirklich größere Geldbeträge geborgt wurden, geht uns nichts an, denn in die Privatangelegenheiten des Firmenträgers haben wir kein Interesse, uns einzumischen.

Redaktion.

Heigenbrüden. In der am 17. September stattgefundenen Versammlung referierte in zündenden Worten Kollege Lohse. Zum 2. Punkt wurden die Vorstandswahlen vorgenommen. Als Vorstand wurde gewählt Albin Kunkel, als Kassierer Albert Kunkel und als Schriftführer August Lehmann. Somit liegt die Leitung der Zahlstelle in den besten Händen, besonders Kollege Albin Kunkel ist ein bewährter Kämpfer in unsern Reihen. Aufgenommen wurden fünf neue Mitglieder. Nun noch ein Schlupfwort: Kollegen von Heigenbrüden, haltet eure Sache hoch, steht fest und treu zur Fahne, agitiert, wo ihr könnt, auch der Indifferenteste muß gewonnen werden. Haltet hoch die Solidarität. Kollegen, auf zum Kampfe gegen die Gewalttätigkeiten des Unternehmertums, auf zum Kampfe, denn nur durch Kampf könnt ihr Euch ein menschenwürdiges Dasein erzwingen.

Seppenheim. Die Mitgliederversammlung am 20. September war schlecht besucht. Viele Kollegen scheinen es nicht mehr für nötig zu halten, in die Versammlungen zu gehen. Zum

1. Punkt gab der Ortsstatistiker das Ergebnis der Statistik bekannt. 48 Kollegen beteiligten sich daran, und zwar 40 Reinarbeiter, 5 Brecher und 3 Pflasterer. Der Durchschnittsbeitrag beträgt bei den Reinarbeitern 1078,89 Mark, bei den Brechern 1390,09 Mark und bei den Pflasterern 1379,02 Mark. Verheiratet sind von den Beteiligten 36 mit zusammen 108 Kindern. Dann wurden die Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vom Schiedsgericht bekannt gegeben, welches endlich einmal errichtet werden konnte. Hoffentlich nehmen die Kollegen daselbe bei Streitfällen auch in Anspruch, denn es ist schon öfter vorgekommen, daß nicht richtig nach Tarif bezahlt wurde. Das Verlesen der Resonanzen wurde auf die nächste Versammlung verschoben, weil die Platzaffierer nicht alle anwesend waren.

Königshain (Ob.-Lauß.). Hier fand am 20. September eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt. Dieselbe war von den Kollegen aus Königshain gut besucht, wogegen aus Arnsdorf und Döblich fast alle Kollegen fehlten. Nachdem der Vorsitzende, Frenzel, die Versammlung eröffnet und die Anwesenden auf das traurige Arbeitsverhältnis hingewiesen hatte, ergriff der Referent Gramsdorf-Görlitz das Wort. Die Tagesordnung lautete: Die Aufgabe der Gewerkschaften. Seine Darlegungen wurden mit großem Ernst verfolgt und schienen auch den richtigen Eindruck nicht verfehlt zu haben. Nach der Pause wurden auch noch andre Fragen durch den Vorsitzenden erledigt. Die Versammlung bedeutet im ganzen genommen einen Fortschritt für die hiesige Gegend. Der Vorsitzende schloß dieselbe mit dem Bemerkten, daß ein jeder seine Pflicht tun möchte, damit in der nächsten Versammlung sich die Zahl wenigstens verdoppelt hätte.

Kürnbach. Am Sonntag, den 20. September, fand hier eine Steinarbeiterversammlung statt, welche sich mit der Lohnreduzierung des Herrn Lachnauer zu beschäftigen hatte. Als Referent war Gauleiter Braun erschienen. Der Sachverhalt der Lohnreduzierung ist folgender: Am letzten Zahltag hatte Herr Lachnauer durch seine Poliere erklären lassen, daß am nächsten Zahltag 12 Prozent des Lohnes abgezogen werden. Infolgedessen haben die Arbeiter beschloßen, Stellung dagegen zu nehmen, und wurde Braun und eine Kommission bei dem Unternehmer vorstellig. Leider war Lachnauer verreist und konnte deshalb keine Unterhandlung stattfinden. Braun und die Kommission mußten am Donnerstag, den 17. d. M., wieder vorstellig werden. Die Kollegen kamen aber schon an. Der Unternehmer heulte: „So, das ist der Braun, der die Leute aufhebt“, und drohte ihm mit der Klage des Hausfriedensbruchs. Das Auftreten des Herrn Lachnauer ist eine Mißachtung der Arbeiter. Auf dieses hin wurde eine andre Kommission vorstellig; da es aber zu keiner Einigung kam, legten die Kollegen am Freitag die Arbeit nieder. In der oben erwähnten Versammlung wurde dann einstimmig beschlossen, in den nächsten Tagen zu treten, bis Lachnauer auf friedlichem Wege mit uns unterhandelt. Es liegt nun an den Kollegen, den Betrieb so lange zu meiden, bis geordnete Zustände geschaffen sind, dann ist der Erfolg unser. Da die Kollegen in andern Betrieben schon untergebracht sind, so können wir getroßt der Zukunft entgegensehen. Erwähnt sei noch, daß das nur ein Vorpostengefecht ist für das nächste Jahr. Mögen die Kollegen daraus die Lehre ziehen und die uns noch Fernstehenden sich der Organisation anschließen; dann kommt auch die Zeit, wo wir geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreichen können. Unsere Parole sei: Einer für alle und alle für einen!

Leipzig. Am 21. Sept. tagte hier eine außerordentliche Versammlung, die sich über die Nichtanerkennung unsres Vertrauensmannes, Kollegen Herrmann, durch die Leipziger Steinmeßung zu beschäftigen hatte. Die Innung glaubt ihre Handlung mit einem Schreiben des Vertrauensmannes an den Steinmeßmeister Lehmann rechtfertigen zu können, in welchem diesem seine Handlungsweise gegenüber der Leipziger Gehilfenschaft gehörig gebrandmarkt worden ist. Die in der in gleicher Angelegenheit am 17. September tagenden Versammlung gewählte Kommission war beim Obermeister vorstellig geworden, um in das betreffende Schreiben Einsicht zu nehmen. Nach Verlesung der Abschrift gab die Versammlung zu erkennen, daß der Vertrauensmann mit seiner Schreibweise an Meister Lehmann vollkommen in ihrem Sinne gehandelt hat, da eine mildere Form diesem gegenüber nicht angebracht war. Nachdem der Vertrauensmann erklärte, daß ihm eine Beleidigung der Innung völlig ferngelegen und das betreffende Schreiben rein persönlich gehalten sei, beantragte die Versammlung, eine gemeinschaftliche Sitzung beider Vorstände stattfinden zu lassen.

Dahlfurt. Am 22. September fand unsere Monatsversammlung statt. Zuerst wurde den Revidoren die sie betreffenden Statuten vorgelesen und dieselben ermahnt, daß sie in Zukunft ihre Pflichten genau erfüllen. Dann wurde bestimmt, daß von jedem Plak oder Bruch ein Kollege Bericht über die Einhaltung der Bundesratsverordnung an den Vorsitzenden einbringt, denn damit sieht es wirklich auch bedenklich aus. Hierauf wurde wieder ein Kollege in den Verband aufgenommen. Auch vom christlichen Verband sind 7 Kollegen zu uns übergetreten. Zum Schluß wurde ihnen ans Herz gelegt, daß auch sie unsrer Sache treu bleiben möchten.

Offenbach. Am 22. September fand im Saalbau eine gut besuchte Versammlung statt. Es wurde einstimmig beschlossen, den Streik abzubrechen und über beide Plätze Koch und Herrmann die Sperre zu verhängen. Was die Streitenden betrifft, so sind dieselben alle untergebracht. Hauptächlich sei auf den Streikbrecher Friedrich Dettig aus Wertheim aufmerksam gemacht. Dettig bezog neun Wochen Unterstützung und dann wurde er zum Verräter. Um den Lesern einen kleinen Ueberblick über den Streik in Offenbach zu geben, sei folgendes bemerkt: Am 1. Februar kündigten uns die Meister den Tarif, der am 1. Mai abließ. Wir arbeiteten einen neuen Tarif aus und legten denselben vor, welcher auch von der größten Firma anerkannt wurde, aber von den beiden andern Meistern nicht. Die beiden Herren wollten uns wohl den alten Tarif weiter bezahlen, aber keine Unterschrift leisten. Wir traten am 3. Juli in den Streik, welcher sicherlich nicht so ausgefallen wäre, wenn die Meister ihre Arbeit nicht aus dem Odenwald beziehen konnten. Als Vorsitzender wurde Balz, als Kassierer Peter Braun, als Schriftführer Walter und als Revisoren Jakob Heinrich und Walter gewählt.

Weihenstadt. Am 12. September fand eine Steinarbeiterversammlung statt, die sehr gut besucht war. Es war Gauleiter Mittenmeier anwesend und hielt ein Referat über: Die Ziele unsres Verbandes. Er erntete großen Beifall. Es waren auch eine Anzahl uns noch fernstehende Kollegen anwesend, und wir glauben, nicht einer ginge aus der Versammlung, ohne seinen Beitritt zu erklären, aber alle Hoffnungen haben uns getäuscht. Aber, Kollegen, ich kann Euch mitteilen, daß sich im Laufe der Woche einige angemeldet haben, die erklärten, ihre Kraft mit einzusetzen, daß wir wieder vorwärts kommen. Ihr Mitglieder aber agitiert alle, was in Euren Kräften steht, dann werden wir auch zum Ziele gelangen. Auch will unser Gauleiter uns öfter besuchen, denn er selbst hat es gesehen, daß es hier an Aufklärung noch ganz gemaltig fehlt. Wir sehen ihn gern in unsrer Mitte, denn die Kollegen setzen großes Vertrauen in ihn.

Gewährung von Rente auf die Dauer oder für bestimmte Zeit.

Von Unfallverletzten und Invalidentenrentenbeziehern wird sehr häufig von einer „Dauerrente“ gesprochen, d. h. von einer dauernd zu gewährenden Unterstützung für Un-

fall oder Invalidität. Diese Bezeichnung ist nicht immer richtig, und sehr viele Rentenbezieher, die mit einer „Dauerrente“ gerechnet hatten, sehen sich dann bitter enttäuscht, wenn ihnen plötzlich ihre Rente gekürzt oder entzogen wird. Als eine Dauerrente kann in gewissem Sinne nur die Invalidentenrente in Betracht kommen, weil eben, abgesehen von der sogenannten Krankenrente, nur der Invalidentenrente beziehen kann, dessen Erwerbsfähigkeit nach dem Gesetz dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Aber selbst hier kann keine Rede davon sein, daß die Rente während der ganzen Lebensdauer in jedem Falle gezahlt werden müßte, vielmehr kann die Rente entzogen werden, wenn in den Verhältnissen des Empfängers einer Invalidentenrente eine Veränderung eintritt, die ihn nicht mehr als erwerbsunfähig erscheinen läßt. Also selbst in der Invalidentenversicherung läßt sich von einer Dauerrente nicht in dem Sinne reden, wie das sehr häufig von Invalidentenrentnern geschieht.

Ganz anders liegen aber die Verhältnisse in der Unfallversicherung. Zwar nehmen auch viele Unfallverletzte an, daß sie ihre gegenwärtige Rente für alle Zeiten fortbezogen, also eine Dauerrente erhalten. Das kommt in der Regel daher, daß einzelne Berufsgenossenschaften, wenn sie eine Kürzung der Rente vornehmen, oder die Ärzte, die auf Grund einer Untersuchung eine Rentenkürzung empfehlen, Bemerkungen fallen lassen, aus denen der Verletzte zu entnehmen glaubt, daß er die nunmehr gekürzte Rente für alle Zeiten fortbezieht. Er findet sich vielleicht um so eher mit der Rentenkürzung ab, weil er annimmt, in Zukunft nicht mehr durch ärztliche Untersuchungen und Rentenkürzungen beunruhigt zu werden. Auch vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung kann man zuweilen beobachten, wie Unfallverletzte ganz nebenfällige Bemerkungen dahin auffassen, daß sie nun für die Zukunft mit einer dauernden Rente, die weder gekürzt noch eingezogen werden kann, rechnen können. Eine solche Auffassung ist in jedem Falle falsch. In der Unfallversicherung gibt es überhaupt keine Dauerrenten, sondern auch hier hängt die Höhe der Entschädigung von dem jeweiligen Stande der Unfallfolgen ab. Tritt in den Verhältnissen, die für die Feststellung der Entschädigung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Veränderung ein, so kann eine anderweitige Feststellung erfolgen. Auch in solchen Fällen, wo etwa die Berufsgenossenschaft eine Rente als „Dauerrente“ bezeichnen, hat diese Bezeichnung keine rechtliche Wirkung. Das Reichsversicherungsamt hat erst kürzlich wieder zu dieser Angelegenheit Stellung genommen und ausgeführt, daß die Fürsorge, die durch das Gewerbe-Unfallversicherungs-gesetz den davon betroffenen Personen gewährt werden soll, auf öffentlichem Recht beruht. Öffentliches Recht ist insbesondere der Teil des Gesetzes, in dem die Feststellung und Auszahlung der Entschädigung geregelt wird. Da aber öffentliches Recht durch private Vereinbarungen der Parteien nicht abgeändert werden kann, so ist eine Erklärung, durch die die Berufsgenossenschaft sich bereit erklärt, dem Versicherten eine Rente von bestimmter Höhe dauernd zu gewähren, während der Verletzte auf seine höheren Ansprüche gegen die Berufsgenossenschaft verzichtet, mit den zwingenden Vorschriften des öffentlichen Rechts nicht vereinbar und somit unwirksam. Noch weniger aber als solchen gegenseitigen Parteierklärungen kann irgendwelcher einseitigen Erklärung dieser Art eine rechtliche Bedeutung beigegeben werden.

Ähnlich verhält es sich auch mit der Festsetzung von Rente bis zu einem bestimmten Zeitpunkt. Auch das ist unzulässig und rechtlich unwirksam. Bereits in früheren Jahren hat sich das Reichsversicherungsamt dahin ausgesprochen, daß Rentenfeststellungen und Anweisungen nicht von vornherein auf eine bestimmte Zeit zu beschränken sind. In einer Entscheidung weist das Reichsversicherungsamt auf die Unzulässigkeit der Festsetzung eines in der Zukunft liegenden Endtermins für den Rentenbezug hin und fügt hinzu, daß die bloße Voraussetzung, daß eine Änderung der Verhältnisse eintreten werde, mag sie auch auf einem ärztlichen Gutachten beruhen, nicht zur Begründung eines Feststellungsbescheides genügt. In einem andern Falle war von der Berufsgenossenschaft die Rente im voraus für die Dauer von sechs Monaten und für die weitere Zeit eine geringere Rente festgesetzt worden, weil die Berufsgenossenschaft annahm, daß der Verletzte sich nach sechs Monaten an die Unfallfolgen gewöhnen habe werde. Das Reichsversicherungsamt hat dem aber nicht zugestimmt, sondern erklärt, eine solche Annahme genüge nicht, um die Herabsetzung der Rente für einen festen Zeitpunkt im voraus zu rechtfertigen. Schließlich sei noch bemerkt, daß in einer Anleitung für die zur Feststellung der Entschädigung zuständigen berufsgenossenschaftlichen Organe das Reichsversicherungsamt ausgeführt hat, daß die Beschränkung des Bezugsrechts durch Befügung eines bestimmten Endtermins unzulässig ist, es sei denn, daß die Feststellung sich unvermeidlicherweise verzögert hat, und inzwischen das Ende des Bezugsrechts bereits eingetreten ist.

Rundschau.

Industrielle und gewerbliche Zusammenschlüsse. Eine internationale Vereinigung der Kunstfärbefabrikation, die Verkaufsvereinigung für Stickstoffdünger, G. m. b. H. in Berlin, firmiert, hat den Verkauf von Kalziumstickstoff (Stickstoffsalz) für Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Holland, Rußisch-Polen und die russischen Ostseeprovinzen sowie für Mexiko und Südamerika übernommen. Sieben Gesellschaften sind beteiligt.

Der Verband deutscher Gütebewertungsvereinigungen beschloß, an den Kasseler Bedingungen festzuhalten, sie weiter auszubauen, insbesondere aber streng auf die Zahlung von Handgeld bei den Auktionen zu halten. Käufer, welche sich am Kippmachen, d. h. an einem gemeinsamen Einkauf beteiligen, um nachher eine neue Versteigerung anzustellen und die Ueberflüsse zu verteilen, sollen von den Auktionen ausgeschlossen werden. Die Abhaltung von Zentralauktionen wird den einzelnen Sektionen überlassen.

Infolge der am 1. Juli laufenden Jahres erfolgten Auflösung der internationalen Vereinigung der Röhrenfabrikanten sind in Deutschland die Handelspreise für schwarze und verzinkte Gasröhren um 5 Prozent ermäßigt worden.

In Berlin hat sich vor einiger Zeit unter Führung des Holzeinfuhrhauses Finke und Wünnemann in Bremen eine Anzahl bedeutender deutscher Holzeinfuhrhäuser vereinigt und ein Syndikat gebildet, das den Namen „Schutzverband deutscher Holzimporteure“ mit dem Sitz in Bremen führt.

In der am 22. September in Berlin abgehaltenen Versammlung der Vereine Deutscher und Europäischer Emailierwerke wurde einstimmig beschlossen, gemeinsame Preismaßnahmen zu unterstützen. Es wurde ferner in Aussicht genommen, zwischen der Mehrzahl der übrigen Werke eine dauernde Verständigung über Preise und gemeinschaftliche Verkaufsbedingungen herbeizuführen, so daß ein Zusammenwirken dieser Vereinigung mit dem geplanten Verbands Europäischer Emailierwerke stattfinden kann.

Die großen Unternehmungen finden sich immer mehr zusammen. Die Arbeiter werden aus solchen Vorgängen zu lernen wissen.

Im Zeichen der Krise. Der Monatsbericht vom August, den das Statistische Amt der Stadt Düsseldorf herausgab, zeigt eine Verschärfung der Krise. Es sank die Zahl der erwerbsfähigen, versicherungspflichtigen Mitglieder der Zwangsrentenkassen im Laufe des Monats von 69 700 auf 69 002, die Entlassungen betrafen fast ausschließlich die Metallarbeiter.

Bei der allgemeinen Arbeitsnachweisstelle entfielen im Monat August auf je 100 männliche Arbeitsuchende nur 44 offene Stellen gegen 69 im gleichen Monat 1907. Die Situation scharf kennzeichnend ist das stark wachsende Angebot der weiblichen Arbeitskräfte, die Frauen sehen sich durch die Not gezwungen, Nebenberuf zu suchen. Im August 1906 nahmen die Arbeitsnachweisstellen insgesamt 681 Meldungen weiblicher Arbeitskräfte entgegen, gegen 991 im Vorjahre und 1177 im Berichtsmontat.

Unter den Umständen ist es nicht weiter verwunderlich, daß das städtische Leihamt sehr in Anspruch genommen ist. Die Zahl der Darlehen betrug im August 1907 64 125 und im vorigen Monat 69 332.

Es wird ja immer verrückter. Kürzlich fand in Charlottenburg ein Submissionstermin für die Erd-, Maurer-, Asphalt- und Stakerarbeiten für den Neubau der katholischen Kirche statt. An der Submission beteiligten sich, wie das Berliner Tageblatt berichtet, 11 Baugeschäfte. Das Baugeschäft C. Burghardt, Groß-Lichterfelde, forderte 193 225 Mark, das Baugeschäft Busse, Spandau, verlangte 381 891 Mark. Die Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Angebot beträgt nicht weniger als 188 666 Mark.

Im allgemeinen submittieren bei so großen Bauten nur erstklassige Firmen, aber desto unverständlicher sind solche horrenden Differenzen.

Vom Klassenkampf der „Christlichen“ Gewerkschaften. Mit der zunehmenden Verschärfung des Gegensatzes zwischen dem Unternehmertum und der Lohnarbeiterschaft schwindet in den Kreisen der „christlichen“ Gewerkschaften allmählich der Glaube an die Interessensharmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter und daß das Interesse des Arbeiters durch den Unternehmer mit vertreten wird, wie aus einem Vortrage hervorgeht, den der Führer der christlichen Bewegung in einer Versammlung in Berlin gehalten hat. Nach der Germania hat Giesberts u. a. ausgeführt: „Es sei von gegnerischer Seite besonders ihm (Rebner) vorgeworfen, daß er in den Gedankengängen eines Marx und Lassalle sich bewegt habe. Dagegen müsse er betonen, daß er noch keine Zeit gefunden habe, die schwerverständlichen Werke eines Marx zu studieren. Wenn man aber übereinstimmende Gedanken finde zwischen seinen Äußerungen und denjenigen Marx', dann sei das eben ein Beweis, daß gewisse Dinge durch Tatsachen erhärtet seien, die nicht geleugnet werden können. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gegenwart habe sich ganz unabhängig von den Forderungen des christlichen Sittengesetzes vollzogen. Die Arbeitskraft sei das alleinige Kapital des Arbeiters. Daß er sich bemühe, diese zu einem möglichst hohen Werte dem Arbeitgeber zu leisten, könne man ihm nicht verwehren. In den andern Ständen sei es nicht anders.“

Das letztere ist unrichtig, wie jeder halbwegs aufgeklärte Arbeiter weiß, da außer der Lohnarbeiterschaft der ganze übrige Teil der Gesellschaft von dem Ertrage lebt, der aus der Lohnarbeiterschaft herausgepumpt wird.

Berurteilte christliche Ehrabschneider. In letzter Zeit bedienten sich die Führer des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter mangels besserer Mittel mit auffällender Vorliebe der Verleumdung der Führer des Bergarbeiterverbandes. Um einige Exempel zu statuieren, ist gegen ein paar Haupthebel dieser Sorte Klage erhoben worden. Am Dienstag wurde ein Vertrauensmann der Zahlstelle Eichlinghofen vom christlichen Gewerkschaftsverein zu 25 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er den Vorstand des Bergarbeiterverbandes der Unterschlagung bezüchtigte, ohne natürlich auch nur den Schatten eines Beweises dafür zu erbringen.

In nächster Woche wird sich ein „Berufscollega“ des Verurteilten wegen des gleichen Vergehens vor Gericht zu verantworten haben, und vorige Woche wurde der Mediziner Jmbusch, einer der Hauptmacher im christlichen Gewerkschaftsverein, vom Schöffengericht in Worbeck wegen Verleumdung des Genossen Bodorny vom Bergarbeiterverband zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er Bodorny in einer öffentlichen Versammlung einen Lügner genannt hatte, als dieser ihm die tatsächlichen Vorgänge zwischen der Gewerkschaftsdeputation und der Zentrumsfraktion des Landtags in Sachen der Bergesnobelle vorhielt. Ob diese Exempel wohl ihren Zweck erfüllen werden, nämlich die christlichen Vätermäuler zu lehren, mit der Ehre ihrer Widersacher etwas vorsichtiger umzugehen?

Um gut Wetter bitten wieder einmal die christlichen Gewerkschaften. In ihrem Jahresbericht betteln sie die Unternehmer wie folgt an:

Dadurch, daß die sozialdemokratische Wirtschaftstheorie von den christlichen Gewerkschaften verworfen und für falsch gehalten wird, ergibt sich von selbst, daß ihre Stellung zum Unternehmertum häufig eine andere sein wird als die der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Auch für die Bedürfnisse und die Lage der Industrie im allgemeinen haben die christlichen Arbeiter volles Verständnis. An der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Auslandsmarkt sind auch die Arbeiter aufs höchste interessiert.

Und weiter versichern sie: Der Streik werde auf die Dauer nicht mehr zu den regelrechten Kampfmitteln, sondern zu den anormalen gewerkschaftlichen Kampfmitteln gerechnet werden können.

Statt der erwarteten Gegenliebe kriegen sie aber von der Kreuzzeitung folgenden Fußtritt:

Daß die christlichen Gewerkschaften in den letzten Jahren allzu häufig auf der Seite der sozialdemokratischen Gewerkschaften gestanden und bei den Arbeitgebern vielfach die Ueberzeugung geweckt haben, daß es ihnen mit dem Bekenntnisse zu einer „christlichen“, d. h. einer sittlichen, vor allem einer gerechten Berufsauffassung nicht allzu ernst sei, braucht nicht gesagt zu werden. Die einseitige Organisation der Arbeiter zu dem einzigen Zwecke, für sich günstigere Bedingungen zu erkämpfen, führt mit Notwendigkeit auf beiden Seiten zu einer egoistischen Auffassung des Verhältnisses von Rechten und Pflichten, und es wäre sehr erfreulich, wenn das in dem Jahresberichte konstatierte bessere Einbernehmen immer mehr in die Tat umgesetzt würde.

Das ist zwar bitter, aber man kann sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß dies gegenüber der zur Schau getragenen Demut der Christlichen die angemessene Antwort ist.

Arbeitersekretäre als Vertreter vor dem Gewerbegericht. Das Gewerbegericht-Gera hat dieser Tage entschieden, daß

Arbeitersekretäre ihre Vertretungen vor dem Gewerbegericht nicht geschäftsmäßig besorgen und daher zugelassen sind. Der beklagte Unternehmer hatte beantragt, den Prozeßbevollmächtigten einer Klägerin, Arbeitersekretär Frankel, nicht zuzulassen, weil er das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betriebe. Das Gericht wies den Antrag mit folgender Begründung zurück: „... Geschäftsmäßig handelt nicht schon, wer öfters eine Tätigkeit in Wiederholungsabsticht vornimmt, er muß diese Tätigkeit auch vorwiegend in der Absicht ausüben, sie zu einem Teile seiner wirtschaftlichen Tätigkeit zu machen. Wer hauptsächlich etwas aus Gefälligkeit oder gemeinnützigen Gründen tut, handelt nicht geschäftsmäßig, mag nebenher auch der wirtschaftliche Erfolg seiner Handlung von ihm gewollt sein. Es ist Angelegter des Gewerkschaftsartikels; als solcher ist er zur Erteilung von Rechtsauskünften verpflichtet, nicht aber zur Vertretung von Klienten vor Gericht. Die Vertretung vor Gericht hat er in sachlicher Weise geführt, was sich u. a. auch daraus ergibt, daß er sich in zweifelhaften Fällen Vergleichen nicht abgeneigt gezeigt hat. Erwägt man, daß er nur auswärtige Personen des Arbeiterstandes vertreten und keine Vergütung dafür erhalten hat, daß er nicht verpflichtet war, derartige Vertretungen zu übernehmen und sich dadurch nur freiwillig Arbeit aufgebürdet hat und daß er die Vertretungen in objektiver Weise geführt hat, so kommt man zu dem Schluß, daß er die Vertretungen nicht um des wirtschaftlichen Erfolges im Einzelfall willen, sondern hauptsächlich aus Gefälligkeit gegen die ihn angehenden und im Interesse des Rechtsschutzes der arbeitenden Bevölkerung übernommen hat. Hat danach er aber das Handeln vor Gericht nicht geschäftsmäßig betrieben, so war er auch als Vertreter der Klägerin zuzulassen.“

In Sachen ist bekanntlich aus Anlaß des Feldzuges des Gewerbeberichters Hagemann in Crimmitschau gegen unfre Genossen Fiedler und Meißel bis zu den höchsten Behörden hinauf in gegenteiligem Sinne entschieden worden.

Der Konsumverein Leipzig-Plagwitz, der größte in Sachsen, hat kürzlich seinen Geschäftsbericht veröffentlicht. Daraus ist zu ersehen, daß es im verflochtenen Geschäftsjahre trotz der herrschenden Wirtschaftskrise in erfreulicher Weise vorwärts gegangen ist. Besonders erfreulich aber ist, daß der auf ein Mitglied entfallende durchschnittliche Umsatz gestiegen. Im Geschäftsjahre 1905/06 kam auf das Mitglied ein Umsatz von 372,78 Mk., im Jahre 1906/07 von 384,94 Mk. und 1907/08, dem jetzt abgelaufenen Geschäftsjahre, 411,12 Mk. Die letzten drei Geschäftsjahre weisen in bezug auf Mitgliederzahl und Umsatz folgende Zahlen auf:

Geschäftsjahr	Mitgliederzahl	Gesamtumsatz Mk.	pro Mitglied Mk.
1905/06	38 359	14 299 470,95	372,78
1906/07	38 619	14 788 461,81	384,94
1907/08	40 508	16 664 590,86	411,12

Der Plagwitzer Verein geht mit dem Plane um, auch die letzte im Stadtgebiete von Leipzig domizilierende Genossenschaft, den Konsumverein L. C. C. in sich aufzunehmen. Dies würde ebenfalls einen begrüßenswerten Fortschritt bedeuten. Die Genossenschaft erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Reingewinn von 1 514 030,23 Mk., gegen 1 375 842,85 Mk. im Vorjahre. An Dividende beabsichtigt die Verwaltung die bisher 10 Prozent zu verteilen. Die Bäckerei und die Fleischererei haben ihre Produktion ganz bedeutend steigern müssen, um die Bedürfnisse der Mitglieder zu befriedigen. Das Gesamtpersonal, das Ende vorigen Jahres 993 Köpfe zählte, ist auf 1093 gestiegen. An Gehältern und Löhnen sind 1 076 390,18 Mk. gezahlt worden. — Würde der Konsumverein nicht bestehen, so würde der Reingewinn von 1 514 030,23 Mk. einfach den Krämlern mühelos in die Hände fallen. Wir können unseren Kollegen allerorts nur empfehlen, sich den bestehenden Konsumvereinen anzuschließen.

Ueber die Zahl der Rentiers in den preussischen Großstädten finden wir einige Zahlen in der letzten Nummer der Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Kennt man, wie gewohnt, Rentner diejenigen, die von Kapitalvermögen leben, so zeigt die Steuerstatistik, daß von je 100 Steuerzahlern mit einem Einkommen von über 3000 Mk. im Jahre 1907 Rentiers waren in:

Wiesbaden . . .	52,3 Prozent	Hannover . . .	29,3 Prozent
Essen a. Rh. . .	45,8 "	Berlin . . .	24,5 "
Düsseldorf . . .	39,5 "	Breslau . . .	24,2 "
Frankfurt a. M. . .	37,4 "	Magdeburg . . .	23,7 "
Charlottenburg . . .	34,8 "	Danzig . . .	22,6 "
Röln a. Rh. . .	30,3 "	Posen . . .	21,3 "

Wiesbaden ist demnach die Rentnerstadt par excellence; ebenso können auch Essen, Düsseldorf und Frankfurt a. M. als Rentnerstädte angesehen werden. Bezeichnend bei dieser kurzen Zusammenstellung ist, daß der Westen im allgemeinen viel mehr Rentiers aufzuweisen hat als der Osten. Dieselbe Erscheinung ist sowohl für die Städte Preußens, wie für die Hauptstadt Berlin mit Vororten wahrnehmbar.

Kollegen! Agitiert für eure Organisation!

Allgemeine Bekanntmachungen.

Donaudorf. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß das Umschauen auf den Werkplätzen verboten ist. Alle Arbeit suchenden Kollegen haben sich beim Kollegen Stühmer, Werkplatz Lienemann, zu melden. Karl Lücke, Vorsitzender.

Neue Zahlstellen.

Neufahr bei Dittersweier (9. Gau, abgeweiht von Kappelrodt). Vorf.: Max Lettl. Kass.: Joseph Stimpf.
Hloffenbürg (10. Gau, abgeweiht von Floß). Vorf.: Bartl Stahl. Kass.: Johann Hösl.

Adressen-Änderungen.

Mainz. Vorf.: Andreas Unglaube, Kaiser-Karl-Ring 26, IV.
Hamburg II. Vorf.: Gustav Franz, Bartelfstraße 96, II. r.
Hamm. Vorf. u. Kass.: Ernst Böhm, Brüderstraße 37.
Rehlfeld. Vorf.: Franz Engel, Nr. 256 1/2.
Lüneburg. Kass.: F. Lütge, Wülkenort 13.
Hof (Bayern). Vorf.: Christ. Künzel, Marienstraße 57, III.
Kass.: Karl Wergener, Marienstraße 57, II.
Wulsdorf. Kass.: H. Wellbrock, Gärtnerstraße 15, I.
Wurz. Bezirksleiter und Kass.: Richard Noack, Heinrichstraße 11.
Bochum. Vorf. u. Kass.: B. Polmeier, Kartenspfad 1, I.
Heilbronn. Vorf.: Ernst Genter, Bödingen, Friedenstr. 22.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 21. bis mit 26. September.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate, X. = Extrasteuer.)

Zorgau (Hilliger), B. 4.40; Neuburg, B. 7.25; Neusalz, B. 6.70; Paderborn, B. 3.30; Jbbenhären, B. 1.85; Groß-Bieberau, Ins. 6.40;

Seldbrungen, B. 2.20; Bernsd., B. 173.88, E. 9.—, K. 3.40, Ins. 1.—; Büchberg, B. 386.40, E. 3.50, K. 20.—, M. 1.20; Hundsbura, B. 51.30, K. 0.95, M. 0.40; Rütthen, B. 46.—; Regensburg, B. 113.40, E. 0.50, K. 2.50, M. 1.85; Schwarzenbach, B. 511.30, K. 20.—, M. 0.80, X. 80.—; Steinen, B. 69.—, K. 4.—, M. 3.10; Weissenstadt, B. 210.—, E. 25.—; Schopfloch, B. 45.60; K. 6.20, M. 0.20; Posen, B. 119.60, K. 0.40; Oberndorf, B. 92.—; Langenaltheim, B. 98.34, K. 1.20; Kelbra, B. 84.—, M. 0.20; Hörtel, B. 46.—, E. 2.50; Hasserode, B. 506.—; Brüd., B. 152.—, K. 10.—; Emden, B. 3.90; Schwerin (Altkewitz), B. 3.40; Ober-Prütchen, B. 7.50; Elbing, Ins. 6.—; Hamburg (Dieblich), Ins. 19.45; Dortmund (Westdeutsche Marmorwerke), Ins. 6.—; Ronitz, B. 4.95; Etzbe, B. 1.65; Dietesheim, B. 7.15, K. 1.50; Ebersbach (Sachsen), B. 76.—; Oberlungwitz, B. 58.90, K. 1.10; Treuen, B. 46.—; Unsen, B. 37.80, E. 1.50, M. 6.20; Wulsdorf, B. 138.—, E. 3.—, K. 1.40, M. 0.20; Straßburg, K. 40.—, M. 10.—; Lahr, B. 75.20, K. 13.10, M. 2.15; Dürkheim, B. 294.—; Oberullersdorf, B. 2.80; Kottbus, B. 4.40; Giersleben, B. 14.60; Lößjün (Porphyrwerk), 0.15; Kappelrodt, B. 138.—; Kürnberg, B. 138.—, K. 2.—, M. 4.30; Madweiler, B. 171.—, E. 7.—, K. 20.—; Seuffen, B. 630.—, E. 3.50, K. 20.—, M. 6.—; Giegen, B. 54.91; Aunfischen, B. 76.—, K. 4.—, M. 10.—; Güsten, B. 4.60; Beelitz, B. 0.30; Leipzig I, B. 1610.—, M. 5.50, X. 10.—.
Ludwig Geist, Kassierer.

Briefkasten.

Alding. Die Angelegenheit wurde ja eingehend in Nr. 39 geschildert. Der Versammlungsbericht war deshalb unnötig. — **W.** Besten Dank für die Aufmerksamkeit. Es wird davon Notiz genommen. — **Straßburg.** Die Aufregung ist wirklich nicht vonnöten. Du bist doch sonst immer gemüthlicher. Besten Gruß! — **Fr.** Daß Kollege M. den Pegasus so tummeln kann, ist ja sehr erfreulich. — **St.** Gut gemeint, aber doch ungenießbar.

Anzeigen.

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitsuchenden, sich über die einschlägigen Verhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Achtung!

Mitglieder der Zahlstelle Wurz u. Umg.
Das Bureau des Bezirksleiters befindet sich ab 1. Oktober: Wurz, Heinrichstraße 11.

Berlin.

Donnerstag, den 8. Oktober, abends 8 1/2 Uhr
Kombinierte Versammlung beider Filialen
in der Lebensquelle, Kommandantenstraße 20.

- Tagesordnung:
1. Vortrag des Gauleiters **Ed. Herrmann, Köln**, über: Die gegenwärtige Krise und ihre Lehren.
2. Diskussion.
Kollegen, sorgt für einen starken Besuch dieser Versammlung.
Die Vorstände.

Steinarbeiter von Dortmund und Umgegend!

Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr
Herbst-Fest

im Lokale **Otto Steinmann, I. Kampstraße 73.**
Die Kollegen von nah und fern sind dazu freundlichst eingeladen.
Das Festkomitee.

Albert Baumann
Werkzeugfabrik und Härtewerk
Aue (Erzgeb.)
Preisliste
über alle
Steinmetz-Geschirre
versende gratis!
Lieferung sofort.



Spezialhaus für Berufskleidung

Eigene Anfertigung
Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen.
Jackets, Hosen

Emil Keidel, Hamburg 6
Bartelfstraße 101.

Prachtkinderwagen

Verbede sich selbsttätig auf- und niederbewegend, erhalten Sie elegant zum Fabrikpreise mit 10 Prozent Rabatt direkt von der Kinderwagenfabrik
Julius Tretbar, Grimma 627.



Andreas Juhasz und Santo

wo steckt Ihr?
Christ. Künzel, Hof (Bayern), Marienstraße 57.

Gestorben.

In Berlin am 11. September der Kollege **Albert Lehen**, 51 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Mainz am 22. September der Kollege **Justus Bauer**, 52 Jahre alt, an der Berufskrankheit. — Der Verstorbene war für den Verband hervorragend tätig, seine Lebenswürdigkeit und Lauterkeit des Charakters sichern ihm ein ehrendes Andenken.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: **A. Staudinger**, Leipzig.
Verlag von **Paul Starke** in Leipzig.
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Die Arbeitsordnung.

Mit dem Arbeitsvertrag in engster Verbindung steht die Arbeitsordnung. In der Begründung zu der Gewerbeordnungsnovelle von 1891, die die Vorschriften über die Arbeitsordnung enthält, wird die letztere als die Grundlage des Arbeitsvertrags bezeichnet und die in ihr festgelegten Bestimmungen als maßgebend für die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und der Arbeiter erachtet. Weiter wird in der Begründung gesagt, daß die Arbeitsordnung die bestimmte und klare Grundregel der Bestimmungen des Arbeitsvertrags ist, aus der jeder Arbeiter sich über seine Rechte und Pflichten jederzeit unterrichten kann, sie stellt ein für allemal die Bedingungen auf, die der Arbeitgeber den bei ihm Beschäftigung suchenden Arbeitern anbietet und denen sich jeder Arbeiter, der in die Beschäftigung eintreten will, unterwerfen muß.

Für jeden Betrieb, in dem in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, muß eine Arbeitsordnung erlassen werden, die Bestimmungen zu enthalten hat über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, über die für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen und über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung. Soll anstelle der gesetzlich vorgeschriebenen vierzehntägigen Kündigungsfrist eine andere Kündigungsfrist treten, bezw. soll eine Kündigungsfrist überhaupt nicht vorhanden sein, so muß das in der Arbeitsordnung ausdrücklich gesagt werden, ebenso müssen andre als im Gesetz vorgesehene Gründe, die zur kündigunglosen Entlassung oder zum Austritt aus der Arbeit berechtigen, ausdrücklich angeführt werden. Wenn Strafen vorgesehen sind, so muß die Arbeitsordnung Bestimmungen über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für den sie verwendet werden sollen, enthalten, und schließlich müssen auch Bestimmungen in der Arbeitsordnung enthalten sein über die Vermeidung der durch rechtswidrige Auflösung des Arbeitsverhältnisses bewirkten Beträge, sofern für rechtswidrige Auflösung die Verwirklichung rückständiger Lohnbeträge ausbedungen ist. Strafbestimmungen, die das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Die Arbeitsordnung kann noch weitergehende, die Ordnung des Betriebs und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffende Vorschriften, sowie solche über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen, mit der Fabrik verbundenen Einrichtungen und über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebs aufnehmen. In den letzteren beiden Fällen muß die Zustimmung eines ständigen Arbeiterschusses vorliegen. Andre als die gesetzlichen oder die in der Arbeitsordnung vorgesehenen Gründe der Entlassung oder des Austritts aus der Arbeit dürfen nicht vereinbart und andre als in der Arbeitsordnung vorgesehene Strafen dürfen nicht verhängt werden.

Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, soweit er den Gesetzen nicht zuwider läuft, für Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich. So heißt es in der Gewerbeordnung, und der bekannte Jurist Professor Voimar meint, diese Rechtsverbindlichkeit müßte den Sinn haben, daß Arbeitsverträge nicht wider den Inhalt der Arbeitsordnung aufzuheben vermögen. Der Arbeitsvertrag dürfe von der Arbeitsordnung nicht abweichen. Dennoch bestehen gerade auf diesem Gebiete erhebliche Meinungsverschiedenheiten, die besonders in der gemischten Rechtsprechung zum Ausdruck kommen. Diese wenig angenehme Erscheinung dürfte in der Hauptsache auf die widersprüchlichen Bestimmungen im Gesetz zurückzuführen sein. Nach § 105 der Gewerbeordnung ist die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern Gegenstand freier Uebereinkunft. In § 134a aber heißt es: „Der Erlaß der Arbeitsordnung erfolgt durch Aushang.“ Die Arbeitsordnung entsteht also nicht durch freie Uebereinkunft, sie wird vom Arbeitgeber ohne maßgebende Mitwirkung der Arbeiter „erlassen“. Vor dem Erlasse ist lediglich den großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt der Arbeitsordnung zu äußern. Auf später eintretende Arbeiter hat das aber keinen Bezug. An anderer Stelle des Gesetzes wird zwar gesagt, daß die Arbeitsordnung jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu behändigen ist. In der Rechtsprechung geht aber der überwiegende Teil der Meinungen dahin, daß die Wirksamkeit der Arbeitsordnung bereits durch den Aushang, nicht erst durch die Behändigung an den Arbeiter bedingt werde. In einer Entscheidung des Gewerbegerichts in Nordhausen (24. Juli 1901) heißt es u. E. sehr richtig, daß dem

Arbeiter vor Abschluß des Arbeitsvertrages Gelegenheit gegeben werden müsse, den Inhalt der Arbeitsordnung kennen zu lernen. Dem Arbeiter könne nicht zugemutet werden, sich von den geltenden Bestimmungen Kenntnis zu verschaffen lediglich durch die in unbekanntem Fabrikräumen ausgehängten Arbeitsordnungen. Die gegenteilige Auffassung mehrerer Gewerbegerichte liege sich nur dann rechtfertigen, wenn dem Arbeiter die Kenntnis der betreffenden Bestimmungen der Arbeitsordnung trotz des Mangels der Behändigung bekannt gewesen sei. Auf die Prüfung dieser letzteren Frage haben sich aber die Gewerbegerichte, die einen gegenteiligen Standpunkt einnehmen, in der Regel gar nicht eingelassen. So sagt das Mainzer Gewerbegericht (28. Januar 1904): Der Inhalt einer Arbeitsordnung sei rechtsverbindlich, ohne daß es darauf ankomme, ob sie der Arbeiter auch wirklich gekannt habe. Für das Gewerbegericht in Bremen (2. August 1900) steht ebenfalls fest, daß die Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsordnung schon bei ordnungsmäßigem Aushang vorhanden ist, die Behändigung an den Arbeiter sei nur eine Ordnungsvorschrift. Und das Gewerbegericht in Zeitz (10. Mai 1900) motiviert seinen Standpunkt dahin, daß der Arbeiter vor Aufnahme der Arbeit sich Kenntnis von dem Inhalte der Arbeitsordnung verschaffen müsse, denn die Arbeitsordnung sei für ihn rechtsverbindlich, noch bevor er die Arbeit aufgenommen habe, denn diese Aufnahme selbst regelt sich nach ihr. Eine Anzahl anderer Gewerbegerichte, insbesondere das Berliner Gewerbegericht, haben denselben Standpunkt vertreten. Es wird also vorausgesetzt, daß der Arbeiter wissen muß, daß in jedem Betriebe mit mindestens 20 Arbeitern eine Arbeitsordnung vorhanden sein muß und daß er sich im Bewußtsein dessen der Arbeitsordnung unterstellt, auch wenn er von den einzelnen Bestimmungen noch keine Kenntnis hat.

Durch die steigende Zahl der Tarifverträge tritt auch die Frage, ob eine Arbeitsordnung durch Tarifvertrag ohne weiteres außer Kraft gesetzt werden kann, in den Vordergrund. Verschiedene Gewerbegerichte haben diese Frage verneint. So sagt das Gewerbegericht Moers (19. April 1906), daß die Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsordnung durch keinerlei Vereinbarung, auch nicht durch Tarifverträge aufgehoben werden kann. Das Gericht hält aber die Arbeiterorganisationen für verpflichtet, mit dem Unternehmer Fühlung zu nehmen, damit die Bestimmungen der Arbeitsordnung denjenigen des Tarifvertrags angepaßt werden. Im gleichen Sinne äußert sich auch Lotmar.

Für Heimarbeiter gilt die Arbeitsordnung nur dann, wenn, wie das Hamburger Gewerbegericht entschieden hat, diese Arbeiter ausdrücklich auf dieselbe hingewiesen werden.

Wie schon erwähnt, ist vor dem Erlasse einer Arbeitsordnung oder eines Nachtrags zu derselben den großjährigen Arbeitern des Betriebs Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Daraus geht hervor, daß der Erlaß der Arbeitsordnung nicht von der Zustimmung der Arbeiter abhängt. Jede neue Arbeitsordnung oder jeder Nachtrag ist nebst den von den Arbeitern geäußerten Bedenken binnen drei Tagen nach dem Erlasse der unteren Verwaltungsbehörde zur Prüfung einzureichen und tritt erst nach Ablauf von zwei Wochen nach Erlaß in Kraft.

Amtliches aus Bäckereien und Fleischereien.

Wir könnten auch „Appetitliches“ statt Amtliches sagen, wollten wir uns nicht die Beschränkung auferlegen, nur die Zustände zu berühren, die eng mit dem Kost- und Logiszwange zusammenhängen. Das Material ist zwar schon etwas veraltet, aber wer kann von preussischen Behörden verlangen, daß sie etwas schneller arbeiten. Der amtliche Bericht der Medizinalabteilung des preussischen Kultusministeriums über das Gesundheitswesen des preussischen Staats im Jahre 1906 enthält eine Uebersicht über die Unsauberkeit in den oben genannten Betrieben. Sehr häufig wurde dabei auch festgestellt, daß die Schlafräume der Arbeiter sich nicht als besondere, nur zu diesem Zwecke dienende Räume, sondern als Gelegenheitsunterschlupfe in allen möglichen Winkeln des Betriebes sich charakterisieren lassen. So wird aus dem Kreise Niederung (Regierungsbezirk Gumbinnen) berichtet, daß der Verkaufsraum einer Bäckerei gleichzeitig als Schlafräum benützt wurde. Im Kreise Lhd (Regierungsbezirk Allenstein) wurde mehrfach die Wurst in Schlafräumen hergestellt. Bei einem Bäcker fand der revidierende Kreisarzt im Backraum Betten. In Graubenz wurden in 87 Bäckereien zahlreiche Missethate angetroffen; eine Bäckerei mußte sogar geschlossen werden. Ein Marienwerber

Pfeffertüchler stellte seine Waren in Wohn- und Schlafräumen her. Auch im Regierungsbezirk Potsdam mußten verschiedene Bäckereien und Fleischereien geschlossen werden wegen ungenügender Betriebsräume. Im Bezirk Frankfurt a. O. wurde mehrfach kein besonderer Schlafräum festgestellt. In einem Falle sogar 13 Bäckereien geschlossen werden. Der Bericht sagt über Lüben (Regierungsbezirk Posen), daß „unerhörte Schmutzeereien“ zutage gefördert wurden. Im Kreise Gifhorn (Regierungsbezirk Lüneburg) wurden von 36 Bäckereien 30 für unsauber befunden.

Es ist dabei leicht erklärlich, daß die Schlafräume der Gesellen nicht besser, eher noch schlechter sind. Ziehen wir das Gesundheitschädliche in Betracht, das das Schlafen in Backräumen und in Wurstküchen mit sich bringen muß, und lassen wir andererseits die Gefahren nicht außer acht, denen das Publikum durch den Genuß der in diesen Räumen hergestellten Waren ausgesetzt ist, so fragen wir: warum sperrt sich die Regierung noch so lange gegen die Mithilfe der Arbeiterschaft auf dem Gebiete der Betriebskontrolle? Statt dessen unterstützt man das Beauftragtenwesen der Innungen, dessen Wert jüngst in einer Berliner Innungsverammlung vor aller Welt bloßgestellt wurde. Unter dem Motto: „Eine Hand wäscht die andre,“ läßt man krumm für gerade gehen. Die in diesen Betrieben tätigen Arbeiter und schließlich auch das Publikum haben die Kosten einer derartigen Kurzfristigkeit zu tragen. Die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges in der Nahrungsmittelindustrie würde zu einem großen Teile und mit einem Schläge die hauptsächlichsten Missethate beseitigen. Wie lange noch wird die Regierung mit durchgreifenden Verordnungen auf sich warten lassen?

Ein Vorschlag.

Auf dem letzten Verbandstag in Kassel wurde schon betont, daß wir zu wenig Mitglieder seit Jahresfrist gewonnen haben. Neue Zahlstellen werden jetzt überhaupt nur äußerst selten gegründet, so daß man mit Besorgnis in die Zukunft blicken muß. Aber trotzdem ist von allen Seiten betont worden, daß alle Agitatoren ihre Schuldigkeit getan hätten. Wenn dem aber in Wirklichkeit so ist, warum keine größere Mitgliederzunahme? Ich will hier nicht auf einzelne Gauen eingehen, denn verschiedene Vorkommnisse mögen hier oder dort die Arbeit erschwert haben, aber das eine steht fest, daß für die von Jahr zu Jahr steigende Summe, die wir für Agitation ausgeben, mehr geleistet werden muß und mehr geleistet werden kann. Wenn alles seine Schuldigkeit getan hat, und das kann auch von unferen Beamten gesagt werden, denn kein Delegierter hat Beschwerde darüber erhoben, daß dieser oder jener zu lässig gewesen wäre, so muß der Grund des Misserfolges anderweitig liegen. Ich glaube nicht fest zu gehen, wenn ich annehme, daß die mangelhafte Bildung unserer älteren organisierten Mitglieder ein Hauptfaktor ist, der uns an der Ausbreitung unserer Idee hindert.

Nun kann man ja mit Recht einwenden, daß wir unsere Mitglieder zum weitesten großen Teil aus dem Lande suchen müssen, und gerade diesem mangelt es an der nötigen Schulbildung, so wie schon, so daß dieselben schwer für unsere Ideen zu gewinnen sind. Gerade dieser Umstand muß uns ein Ansporn sein, alles, was wir zur Erlangung einer besseren Bildung für unsere Mitglieder tun können, zu tun. Und ich meine, der Kollege Schmidt-Bayreuth hat auf dem Verbandstage gute Fingerzeige gegeben; leider wurden sie nicht akzeptiert. Schmidt hat recht, wenn er meint, es fehlen uns die ländlichen Agitatoren.

Ich würde deshalb dem Zentralvorstand vorschlagen, einmal der Frage näher zu treten, ob es nicht möglich wäre, einen von unsern Sekretären oder einen Kollegen, der die Gewerkschaftsschule besucht hat, den Winter über damit zu beschäftigen, in ländlichen Distrikten zwei- bis dreiwöchige Kurse abzuhalten, wo hauptsächlich das Gebiet der Agitation, und zwar das der Kleinarbeit, bearbeitet wird. Es dürfte die Teilnehmerzahl freilich nicht der einer Versammlung entsprechen, sondern die Zahlstellenleitung, die ja die besten Kräfte kennen muß, müßte die Teilnehmer auswählen. Die Schüler wären durch die Teilnahme moralisch verpflichtet, sich bei Agitationen nach jeder Richtung zur Verfügung zu stellen. Ich erwarte von einer solchen Einrichtung für die Gauleiter kräftige Hilfe; und wenn sich der Nutzen nicht sofort bemerkbar macht, so glaube ich, daß der Erfolg für die Zukunft ein um so größerer sein wird. Ich bitte die Kollegen, sich hauptsächlich der ländlichen Distrikte in dieser Frage anzunehmen. Man bedenke, daß es den Kollegen

Kraft meines Amtes.

(Eine tragikomische Geschichte.)

Bei Bergmanns feierte man Kindtaufe. Vor 6 Wochen hatte das zwölfte Kind das Licht der Welt erblickt, und man traf nun Anstalten, dies große Ereignis recht würdig zu feiern. Man hatte sich hierzu den Sonnabend nachmittags ausersehen, denn voraussichtlich würde sich, angesichts des umfangreichen Bierfassens die Feier in die Länge ziehen, und man war dann wieder zum Montag früh mobil.

Franz Bergmann, Schmied von Profession, der das Geschirrschärfen in den Steinbrüchen besorgte, und außerdem noch zu Hause nach Feierabend Privatarbeit annahm, um hierdurch sich und seiner zahlreichen Familie das Leben etwas angenehmer zu gestalten, hatte sich, außer einigen Kollegen, die Patentstelle angenommen, für den Sonnabend dispensieren lassen. — Man hatte dem Gerstenfass schon den gebührenden Tribut gezollt und befand sich infolgedessen schon in etwas gehobener Stimmung. Soeben trug die Hausfrau und glückliche Mutter den dampfenden knusprigen Schweinebraten auf. (Das selbst großgezogene Schweinchen mußte zu dieser Feier den Opferdorn erleiden.) Alle ließen sich's köstlich munden, und nichts schien die Freude zu stören. — Da klopf es an die Tür, und herein tritt der Gerichtsvollzieher. „Guten Tag“, spricht er, „na, hier geht's ja hoch her.“ Man hielt einen Augenblick im Essen inne und erwiderte den Gruß. „Sie kommen wohl wegen des Zinses“, sagte Bergmann, indem er sich erhob und dem Beamten entgegen ging. „Jawohl!“, sprach jener, „wenn Sie nicht zahlen können, muß ich kraft meines Amtes (das war nämlich sein Schlagwort) Ihr lebendes und totes Inventar einer genauen Prüfung unterziehen.“ „Recht gern“, erwiderte Franz Bergmann, der schon wieder Herr der Situation war, und den so leicht nichts aus seiner unerschütterlichen Ruhe zu bringen vermochte, „aber erst werden Sie uns wohl mal Bescheid tun, und auf den da (er zeigte auf den im Kinderwagen schlafenden kleinen Weltbürger) anstoßen, wir haben nämlich heute“, indem er ihm das gefüllte Bierglas entgegenhielt. Dankend nahm es der Gerichtsvollzieher aus der Hand des Gastgebers und leerte dasselbe, nachdem er mit dem glücklichen Vater angestoßen, um nicht unhöflich zu erscheinen, trotzdem es sich nicht mit seinem Verurteilung

Herrgott! waren das gemütliche Menschen, es ward ihm ordentlich schwer, hier seines Amtes zu walten.

„Und nun meinethwegen Kraft Ihres Amtes zur Exekution“, forderte Bergmann den Mann des Gesetzes auf. Im Wohnzimmer, welches heute auch als Speisezimmer diente, befanden sich nur die zum Leben notwendigen Sachen, da war also nichts zu holen. Dann kam das Schlafzimmer dran. Sechs Betten, 3 Stühle, wovon der eine nur drei Beine hatte, und ein alter Reisestoffler bildeten hier das Gesamtinventar, da war also auch nichts zu holen. So begab man sich denn zu den Außenräumen. Außer der sehr primitiven Schiede befanden sich an der einen Seitenwand derselben noch zwei Holzverschläge, die zur Aufnahme des jetzt geschlachteten Schweins und der noch lebenden Ziege dienten.

„Das hier ist der Schweinestall“, erklärte Bergmann. „Und das Schwein?“ fragte der Beamte. „Ja, das haben wir zur Feier des Tages geschlachtet“, antwortete Franz Bergmann und ließ dem Gerichtsvollzieher bedeutungsvoll in die Seite, „denn wissen Sie, wenn so das zwölfte Kind das Licht der Welt erblickt, da wird einem gewissermaßen die Brust von berechtigtem Vaterstolz geschwellt. Herr Gerichtsvollzieher, gucken Sie mich mal an, so'n forscher Kerl wie ich? na, nichts für ungut. Nicht habe ich doch, na, und da haben wir eben mal was draufgehen lassen.“ Ein stilles Nicken des Beamten war die Antwort. Bis jetzt war die Pfändung erfolglos, es blieb also noch die Ziege. Mächtig mederte diese den beiden Männern entgegen, als sie die Tür zum Stalle öffneten. Schon holte der Gerichtsvollzieher sein Protokoll hervor, um den einzigen pfändbaren Gegenstand zu buchen; da zupfte ihn Bergmann am Rockärmel und sagte: „Aber Herr, Sie werden mir doch die Ziege nicht nehmen? wovon soll dann das Kleine existieren? Bei so einem Häufchen Kinder ist es mit der Muttermilch nicht mehr weit her, meine Frau ist schwach, da muß die Ziege aushelfen.“ Nachdenklich schaute der Gerichtsvollzieher Bergmann ins Gesicht, warf noch einen letzten Blick auf Ziege, klappte das Protokoll zusammen und ließ dasselbe in der Innentasche seines Uniformrockes verschwinden. Sodann begaben sich die beiden Männer wieder ins Wohnzimmer, wo inzwischen die Tafel aufgehoben und man bereits dem Bier wieder tüchtig zusprach. Von neuem wurden die Gläser gefüllt, wieder stieß man auf den zwölften an, der inzwischen erwacht, und jetzt durch kräftiges Schreien seine Autorität geltend zu machen suchte.

Bei Franz Bergmann war also nichts zu holen, unberührter Sache zog der Gerichtsvollzieher wieder ab. Bis zur Haustür gab ihm Bergmann das Geleit. Als er wieder in die Stube trat, wurde er mit einem mehrstimmigen kräftigen Hoch empfangen. Die frohe Laune war wieder hergestellt. Die Stimmung hatte ihren Höhepunkt erreicht. Die Zungen wurden allmählich schwerer und in den benebelten Köpfen richtete der Biergeist heillose Verwirrungen an. Franz Bergmann hatte sich die eine Sofaede geföhert. Immer kleiner wurden die unheimlich glänzenden Augen. Er fahelte von allen möglichen und unmöglichen Sachen. Doch schien ihm das Zulekterlebe noch am meisten zu beschäftigen. Seine Stimme verlor sich in ein unverständliches Murmeln, und mit einem: „Kraft meines Amtes“, sank er in Morpheus Arme. Inzwischen rückten auch die andern Gäste zum Aufbruch, und unter Hänbeschütteln und Dankesworten, soweit es die schweren Zungen gestatteten, verabschiedete man sich von der lebenswürdigen Gastgeberin. Jenny Horn.

Schiefe Türme

find nicht so selten wie man annimmt. In Westfalen haben Baumeister früherer Zeiten in manchen Städten schiefe Türme aufgeführt, die auf den Fremden stets den Eindruck machen, als ob sie den nächsten Sturm nicht überdauern könnten. So haben die Städte Kamen (Landkreis Hamm) und Soest neben andern schönen Resten aus dem Mittelalter sich auch noch ihren schiefen Turm bewahrt. Allerdings ist bei beiden nicht der ganze Bau schief, sondern nur der Helm. Der schiefe Turm zu Kamen ist das eigentliche Wahrzeichen des Ortes, den eine alte dichterische Geographie mit folgendem schönen Vers in seiner Wesenheit kennzeichnet:

Nicht weit von Unna liegt das nahe Kamen,
Es hat wie Pisa einen schiefen Turm;
Der Landmann streut in Frießen seinen Samen,
Die Seefete fließt ruhig, selbst im Sturm.

Auch das dicht bei Gms gelegene Dorf Dausenau besitzt einen schiefen Turm. Dieser Turm, ein statlicher Rundturm von ansehnlicher Höhe, ist einer der Reste alter Befestigungswerke, liegt auf der Ostseite des Dorfes, links von der nach Nassau führenden Landstraße und beherrscht den Dorfeingang. Er zeigt eine bedeutende Abweichung von der Geraden

in den Städten in jeder Beziehung leichter ist, ihren Wissensdurst zu stillen, als denen auf dem platten Lande, wo es nicht immer möglich ist, auch nur eine Versammlung abzuhalten.

r. sch.
(Wir kommen demnächst auf diesen Vorschlag zurück. Red.)

Aus dem Maulbronner Gebiet.

In einem der Jahresberichte der badischen Gewerbeinspektion befindet sich bei Besprechung der Durchführung der Bundesratsverordnung eine äußerst treffende Charakteristik der badischen Steinhauermeister. Der Bericht sagt darüber: „Selbstständige und auf einer höheren Bildungsstufe stehende Personen sind nur ausnahmsweise in der Leitung der Steinbruch- und Steinhauerbetriebe anzutreffen.“ Das Zutreffende dieser Charakteristik hat schon mancher unserer Kollegen zur Genüge erfahren müssen, und wir brauchen daher keinen Zweifel an dem Urteil des Gewerbeinspektors zu hegen. Die Ursachen, die ihn zu dieser wenig schmeichelhaften Feststellung gelangen ließen, werden vermutlich zum großen Teil in dem geringen Entgegenkommen und dem Benehmen der Unternehmer gelegentlich der Revisionen durch die Gewerbeinspektion zu suchen sein. Wie das Verhalten gegenüber den Arbeitern ist, haben wir wiederholt schon Gelegenheit gehabt, festzustellen. Wenn aber die Arbeiter etwa Lohnforderungen oder nur die geringsten Wünsche äußern oder gar durch die Organisation und deren Beauftragte vertreten lassen, da schlägt es dem Faß den Boden aus, und einzelne Unternehmer haben sich in diesen Fällen benommen, wie — gelind gesagt — man es von gebildeten Menschen nicht gewöhnt ist.

Einen solchen Fall hatten kürzlich die Kollegen von Rürnbach im Maulbronner Sandsteingebiet, und zwar bei der Firma *Lachenauer* zu verzeichnen. Bereits in Nr. 33 des Steinarbeiters ist gelegentlich der Besprechung des Konflikts mit dem Unternehmer *Yppich* im benachbarten Derbingen auf die hier im Herbst übliche Lohnreduzierung hingewiesen. Während Herr *Yppich* aber nur pro Tag 10 Pfg. kürzen wollte, kündigte Herr *Lachenauer* eine Reduzierung von 10 bis 12 Prozent am letzten Jahrestag an. Bei einem Lohn von 3.30 bis 3.40 Mark beträgt dies etwa 30 bis 40 Pfg. pro Tag. Hervorgehoben muß dabei aber noch werden, daß der Lohn in diesem Jahre um 40 bis 50 Pfennige niedriger ist als früher. Es ist selbstverständlich, daß die Kollegen sich einer derartigen Kürzung mit aller Entschiedenheit widersetzen.

Ein jeder vernünftigen Erwägungen zugänglicher Unternehmer hätte nun zum mindesten mit sich über die Sache reden lassen. Anders Herr *Lachenauer*. Als der Gauleiter bei ihm vor sprach, wurde er durch einen Empfang begrüßt, den gebührend zu schildern, uns der Anstand verbietet. Unter Androhung der Anklage des Hausfriedensbruchs wurde er aus dem Grundstück verwiesen. Es muß schließlich um die Gründe bestellt sein, wenn jemand sich nicht anders zu helfen weiß, als mit einer Stimme, daß die Mauern einer Festung zum Einsturz gebracht werden könnten. Doch Goethe hat schon recht, wenn er sagt: „Durch Festigkeit erweist der Irende, was ihm an Wahrheit und an Kräften fehlt.“

Die Ausichtslosigkeit einer Verständigung und die Unmöglichkeit, bei den reduzierten Löhnen einen auskömmlichen Lohn zu erreichen, veranlaßte die Beteiligten, die Arbeit einzustellen. Ein nochmaliger versuchter Verständigungsversuch verlief ebenfalls resultatlos. Die Betriebs Einstellung war eine vollständige. Sämtliche Steinhauer, Brecher und Tagelöhner legten geschlossen die Arbeit nieder. Diese Einmütigkeit wird auch Herr *Lachenauer* zu der Ueberzeugung zwingen, daß die Zeiten vorüber sind, in denen er willkürlich diktieren konnte: „So will ich, so befehle ich, mein Wille erweist die Gründe“, und gleichzeitig das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit Füßen treten konnte.

Die dem Gauleiter zuteil gewordene Behandlung empfinden wir als eine Mißachtung der gesamten Arbeiterschaft. An den Kollegen wird es jetzt aber liegen, den gefaßten Beschluß hochzuhalten, bis Herr *Lachenauer* auch sich die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer friedlichen Verständigung und einer anständigen Behandlungsweise gegenüber den Arbeitern auferdrängt. Wir sind gern bereit, ihm diesen Entschluß zu erleichtern, sobald er sich zu den im Verkehr auch gegen Arbeiter üblichen Formen bequemt. Bis dahin werden wir mit der uns durch unsere eigne Selbstachtung gebotenen Entschiedenheit den uns aufgedrungenen Kampf fortführen. Gleichzeitig aber unsere Organisation nach innen und außen ausbauen und festigen als Antwort auf die uns zuteil gemordene Behandlung. Vielleicht sind wir nicht ganz unschuldig daran, daß es soweit gekommen ist und haben daher alle Ursache, das bisher Versäumte nachzuholen, indem wir uns auf unsere eigne Würde besinnen und dies mit mehr Entschiedenheit als bisher zum Ausdruck bringen. Denn:

Viel Klagen hör ich oft erheben
Vom Hochmut, den der Große übt.
Der Großen Hochmut wird sich geben,
Wenn unfre Kriecherei sich gibt.

Korksteine.

Von Gustav Strahl, Berlin.

Nachdruck verboten.

Es ist eigentlich eine sprachliche Unkorrektheit, von Korksteinen zu sprechen, denn bekanntlich ist der Kork die Rinde von der Korkrinne, also ein rein organischer Stoff, aus dem nicht gut ein Stein, also eine organische Masse, entstehen kann. Indessen ist man in der Technik, wenn es sich um die Bildung von Verbindungen für neue Erzeugnisse handelt, nicht ganz so pedantisch und setzt sich über Regeln, die in der Schule fast als heiliges Evangelium gelehrt werden, einfach hinweg. Manchmal entstehen allerdings dadurch Ausdrücke, Wörter, unter denen sich der auf diesem Spezialgebiet nicht bewanderte Techniker absolut nichts vorstellen kann. Ganz so schlimm ist es ja mit dem Wort Korkstein nicht; man wird ohne weiteres wissen, daß eine steinartige Kunststoffmasse darunter verstanden werden soll, welche als Hauptbestandteil Kork oder Korkabfälle enthält.

Wie unter den natürlichen Steinarten harte und weiche Qualitäten unterschieden werden, kann man auch solche unter den Korksteinen feststellen, was selbstverständlich nur durch die Stoffe bedingt sein kann, welche den Kork oder die Korkabfälle zu der steinartigen Masse zusammenfügen; denn der Kork als solcher ist mit geringen Unterschieden immer gleichmäßig weich. In dieser Richtung ist zuerst ein Verfahren zu nennen, welches ohne anorganische Beimengungen den Kork oder Korkabfälle zu einem Körper vereinigt, aus dem eventuell feinstöckige Stücke geschnitten werden können. Es werden 3 g. 6,3 Kilogramm gepulverter Kork, in Körnern von 2 bis 4 Millimeter Größe = 18 Volumenteile und kochend heißer Kleister, welcher aus 3 Kilogramm Stärkemehl = 1 Volumenteil und 25 Kilogramm kochendem Wasser hergestellt ist, oder diese Stoffe in ähnlichen Mischungsverhältnissen werden heiß durchgemischt, oder es wird zuerst Stärkemehl und gepulverter Kork gemengt und unter Zusatz des kochenden Wassers durchgemischt. Die so gebildete plastische Masse wird sofort geformt, entweder mittels Einfüllens und Pressens in Formen oder mittels Pressens durch Mundstücke. Bei dieser Art der Herstellung ist jedoch bezüglich des Trocknens der Masse die äußerste Vorsicht geboten. Die Gegenstände müssen sofort in einen Trodentaum mit höherer Temperatur, am besten gleich bei 100 Grad Celsius, gebracht und darin fertig getrocknet werden. Laßt man Gegenstände nur kurze Zeit an der Luft stehen, anstatt sie sofort in Räume mit höherer Temperatur zu bringen, so fangen sie an zu reißen und blähen sich

Der englische Steinmetzverband.

Der kürzlich erschienene Jahresbericht des englischen Steinmetzverbands für 1907 bietet eine Fülle interessanter Details über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der englischen Steinmetzen, daß es sich wohl lohnt, darüber etwas ausführlicher zu berichten und einige Vergleiche mit dem Jahresbericht des Deutschen Steinmetzverbandes anzustellen.

Wie alle andern Länder, so ist auch England nicht von der wirtschaftlichen Krise verschont geblieben; man kann getrost behaupten, daß es davon stärker betroffen wurde als z. B. Deutschland. Dieses und noch andre Vorkommnisse geben dem Generalsekretär und dem geschäftsführenden Ausschuss des Verbands zu einem sehr betrübten Vortwort im Bericht Veranlassung. Der Verband, genannt: Operative Stone Masons Society, wurde im Jahre 1833 gegründet, hatte in seiner Blütezeit in den 70er Jahren eine Mitgliederzahl von über 27 000, die aber bis auf 10 000 im Jahre 1887 zusammenschumpfte. 1900 waren es 20 000 Mitglieder, um im Jahre 1907 wieder auf 11 944 zurückzugehen. Von dieser Zahl sind 8578 Mitglieder unterstützungsberechtigt, während die übrigen 3363 mit ihren Beiträgen derartig im Rückstand sind, daß man sie eigentlich nach den Statuten als ausgeschlossen betrachten kann. (Gewiß ein Grund zur Klage.) Jedenfalls sind sie im Bericht mit aufgeführt, um den Verband nicht gar zu kläglich hinzustellen. Bemerkenswert ist noch, daß nur Steinmetzen im Verband sind, Marmorhauer und -schleifer haben eine eigne Organisation.

Der Wochenbeitrag ist 70 Pfg., war aber in den letzten drei Jahren auf 1 Mk. während sechs Monaten im Jahre erhöht. Auch Arbeitslose haben den vollen Wochenbeitrag zu bezahlen, trotzdem es keine Arbeitslosenunterstützung gibt. Dieses ist infolge der schlechten Geschäftslage jedenfalls der Hauptgrund zu dem großen Mitgliederverlust.

Die Gesamteinnahmen betragen 457 240 Mk., die Ausgaben 560 720 Mk., so daß das Jahr mit einem Defizit von 103 480 Mk. abschließt.

Der Verband besitzt eine Pensionskasse für alte und arbeitsunfähige Kollegen, und diese Kasse verlangt beinahe die Hälfte aller Ausgaben. 587 Mitglieder beziehen von 3—9 Mk. pro Woche, es wurden 216 000 Mk. dafür ausbezahlt. Weiter kosteten die verschiedenen Unterstützungswege: Sterbebeihilfe für 219 Mitglieder im Betrage von 60—240 Mk. = 51 600 Mk.; Reiseunterstützung pro Tag 1.50 Mk. = 57 000 Mk.; Unfallunterstützung pro Tag 1.50 Mk. = 23 000 Mk. Drei Streiks kosteten 940 Mk.

Weiter wurden für Abgeordnete zum Parlament und zu städtischen Verwaltungen 5000 Mk. ausgegeben. Erwähnt mag noch werden, daß die Steinmetzen lange Jahre zwei Abgeordnete im Parlament sitzen hatten, sicherlich ein Zeichen der großen Bedeutung des Verbands; zurzeit ist keiner dort.

Die Verwaltung kostet im Verhältnis zu unserm Verband große Summen, nämlich nicht weniger als 91 347 Mk. oder 7 Mk. pro Mitglied. Denn in England ist nichts umsonst. Abgesehen von der Zentralverwaltung erhält jeder einzelne Funktionär in den Zahlstellen Bezahlung. So erhielten Vorsitzende und Stellvertreter 5152 Mk., Schriftführer 10 800 Mk., Kassierer 4200 Mk., Reiseunterstützungsauswähler 9469 Mk., Revisoren 8220 Mk., und dann zum Schluß kommt ein Posten, welcher wohl ein Kopfschütteln bei den deutschen Mitgliedern hervorgerufen wird, nämlich *Platzkassierer* 12 400 Mk. Jeder Platzkassierer erhält 10 Prozent des von ihm kassierten Geldes. Ein anderer Posten, welcher nach meiner Ansicht zum größten Teil weggeordnetes Geld bedeutet, ist die Miete der Zahlstellenlokale, welche 9460 Mk. beträgt, obgleich sich diese zum weitaus größten Teil in Wirtschaften befinden.

Von 282 Zahlstellen sind 42, die weniger als 5 Mitglieder besitzen, es bezahlten diese 42 über 900 Mk. an Miete.

Interessant ist eine Vergleichung des Alters der 219 Verstorbenen mit dem der 194 Mitglieder, welche unser Verband durch Tod verlor. Unter 20 Jahren starb keiner. Es starben 7 über 20 Jahre alt, 14 über 30, 46 über 40, 65 über 50, 46 über 60, 31 über 70, 10 über 80 Jahre alt.

Leider ist nicht angegeben, wie lange krank diese waren; auch ist die Todesursache schwer ersichtlich. Das Durchschnittsalter betrug 55 Jahre 5 Monate. Dieses hohe Alter ist darauf zurückzuführen, daß im Süden und Westen von England meistens Kalkstein verarbeitet wird.

Gerade so wie bei uns in Deutschland, so ist auch in England der Lohn und die Arbeitszeit sehr verschieden. Gearbeitet wird nur im Tagelohn. Der höchste Lohn ist in London 45 Mk. bei 50 Stunden Arbeitszeit und der niedrigste 27 Mk. in 59 Stunden in den Provinzen. Die geringste Stundenzahl hat Newcastle on Tyne, wo 44 Stunden gearbeitet wird bei 80 Pfg. Stundenlohn. Diese Zahlen gelten selbstverständlich nur für den Sommer. Die Arbeitszeit wird gewöhnlich streng eingehalten, jedoch mit dem Stundenlohn ist es eine andre Sache. Ich spreche jetzt von London. Von ungefähr 2500 Steinmetzen, welche dort sind, mögen ungefähr 1500 Beschäftigung haben. Von diesen 1500 arbeitet mindestens der dritte Teil für weniger Geld, als der festgesetzte Lohn ist,

indem sie sich als Junggeheilen (Improbiers) anbieten. Ich kenne Junggeheilen, welche über 30 Jahre alt sind. Da die englischen Meister ganz genau so sind wie unsere deutschen, so lassen sie sich nicht die Gelegenheit entgehen, billigere Arbeitskräfte zu bekommen.

Aus obigem ist wohl zu ersehen, daß sich der Verband und das ganze Gewerbe in einer sehr traurigen Lage befinden, es kann nicht dringend genug gewarnt werden, um Beschäftigung zu suchen nach England zu gehen. Arbeit dort zu erhalten ist absolut aussichtslos. „Engländer.“

Rückblick auf meine Krankheit.

Ich glaube die Kollegen nicht zu langweilen, wenn ich einen kurzen Rückblick niederzuschreibe. Es war am 3. September 1907, da brachte ich den Knüpfel nicht mehr in die Höhe, und es war aus mit der „Oberwuchtere“. Der Arzt konstatierte Bronchialkatarrh. Kurze Zeit darauf erhielt ich einen Gefäßungsbehl für vier Wochen strammen Dienst. Das ärztliche Urteil lautete jetzt auf fieberhaften, hartnäckigen Lungenpneumonie; aber man schenkte der Sache keinen Glauben. Ich mußte zur militärischen Untersuchung und konnte wieder nach Hause dampfen. Jetzt dauerte es noch ein paar Wochen und mein Arzt schickte mich in eine Lungenheilanstalt. Dort ging die Sache sehr schnell vorüber; binnen 2 1/2 Wochen war ich wieder draußen und fränkter als vorher. Der Kassenarzt nahm mich wieder in seine Behandlung. Vielen mag es ja in einem solchen Genesungsheim gefallen, man muß eben schon gesund hinkommen. Auf mich hat alles einen schlechten Eindruck gemacht. Man soll doch Kranke, welche zu Bett liegen müssen, dorthin schaffen, wo man darauf eingerichtet ist. Man kann also nicht immer hoffen, dort muß ich gesund werden. Selten, sehr selten. Mit der Zeit waren die 26 Wochen der Krankenkasse um; ich mußte nun Invalidenrente beantragen, welche auch später anerkannt und vom ersten Tage der Krankheit nachgezahlt wurde. Nach dem Invalidengehelt erhält derjenige, welcher 26 Wochen krank und erwerbsunfähig war, für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit die ihm zustehende Rente. Wenn man aber davon leben soll, so ist das einfach nicht möglich, hauptsächlich für Verheiratete mit Kindern. Nun kann man auch Armenunterstützung beantragen, laut § 57 des Krankenversicherungsgesetzes, wenn ein Notfall vorliegt. Ob man aber etwas erhält, ist immer sehr selten; es muß graffes Elend vorliegen, sonst gibt es nichts. An mich ist die schöne Antwort gelangt: „Ihr Antrag ist abgelehnt worden, da Ihre gesunde Frau so viel verdienen kann, als zum Lebensunterhalt Ihrer Familie notwendig ist!“ Nebenbei sei bemerkt, daß zwei kleine Kinder da sind und ich nur eine Rente von 14.35 Mk. monatlich bekomme; das andere soll die gesunde Frau verdienen. Das sind ja sehr schöne Aussichten. Da werde ich wohl wieder den Knüpfel zur Hand nehmen und mich selbst so recht bedächtig abmurksen. Für den Arbeiter ist gesorgt bis ins hohe Alter! Die Kompottschüssel ist voll!

Kollegen! Es ist an der Zeit, daß man sich wieder bemüht wird, wo wir hingehören. Tretet ein in die geschlossenen Reihen der Sozialdemokratie und der Erfolg wird nicht ausbleiben. Einigkeit macht stark!

Löwenberg (Schl.). Alfred Tietze, Steinmetz

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Auf Grund § 3, Absatz 5 B des Statuts sind in der Vorstandssitzung vom 22. September folgende Steinmetzen vom Verband ausgeschlossen: Emil Dörfel aus Pischolau (Verb.-Nr. 9366) und Albert Schönfelder aus Oberkriemsa (Verb.-Nr. 9493), beide zurzeit in Aue i. Erzgeb.; ferner Andreas Beh (Verb.-Nr. 24.668), zurzeit in Göttingen.

Zu dem Fragebogen, der den Abrechnungen zwecks Ausfüllung beigelegt, kommen nun einzelne Ortskassierer mit allerlei Fragen, deren Beantwortung überflüssig ist; die betreffenden Kassierer mögen nur die paar gedruckten Sätze am Kopfe des Fragebogens lesen, dann müssen sie doch im Bilde sein. Es sei noch darauf hingewiesen, daß der Fragebogen selbstverständlich nur für das 3. Quartal 1908 gilt, genau so wie das Abrechnungsformular. Für die späteren Quartale sind die Bogen ebenfalls vorgesehen.

Einzelne Ortsverwaltungen kommen des öfteren mit Anfragen auf Ausschluß von Restanten und verlangen Bekanntheit im Steinmetzen. In allen Fällen mußten wir bisher von einer Veröffentlichung absehen, weil die Betroffenen laut Statut keine Mitglieder mehr waren. (Siehe Leitfaden, S. 33, unter: Retirierende Mitglieder, Abs. 1 und 2.)

Der häufige Wechsel in den Ortsverwaltungen macht es notwendig, daß die Mitgliedsbücher oder Interimslisten der zum Militär eintretenden Mitglieder an das Zentralbureau eingesandt werden.

beim Einbringen in den Trodentaum auf. Sollen die Gegenstände eine größere Widerstandsfähigkeit gegen Wasser erhalten, so gibt man der Mischung vor dem Formen einen kleinen Zusatz von Teer oder Leinöl. Die so hergestellten Gegenstände kommen dem natürlichen Kork in vielen Eigenschaften nahe und können daher als Ersatz desselben dienen. Sie übertreffen ihn noch darin, daß sie ein geringeres spezifisches Gewicht haben und in den verschiedensten Formen und Beschaffenheiten in einem Stück geliefert werden können.

Etwas mehr Steincharakter erhalten schon solche Erzeugnisse aus Kork, welche mit einer wässrigen Lösung von möglichst fettem Ton, in welcher Teer fein verteilt ist, angerührt wurden. Schon die dünne Schicht dieser Emulsion, welche durch Mischung mit obigen Materialien auf die Oberfläche derselben aufgetragen wird, soll imstande sein, ein äußerst festes und gegen Wasser widerstandsfähiges Material zu liefern. Die mit obigen Bindemitteln behandelten Stoffe liefern einen Stein von 0,2 bis 0,25 spezifischem Gewicht, je nach der gewählten Zusammenfassung.

Noch weiter in dieser Richtung geht ein Verfahren zur Herstellung eines besonders leichten Bausteines, welcher keine Feuchtigkeit aufnehmen und keiner Fäulnis ausgesetzt sein soll. Dasselbe kommt dem bekannten Verfahren zur Erzeugung von Steinholz sehr nahe. Nach demselben wird zerkleinertes Korkholz mit Zement, Sand, Ton, Kalkhydrat, Wasserglas, Haaren oder vegetabilischen Fasern unter Zusatz von Wasser in wechselnden Verhältnissen gemengt, so daß eine Masse entsteht, welche sich formen läßt. Diese Masse wird in bekannter Weise in Formen gedrückt und an der Luft getrocknet. Der Zusatz von Ton ist notwendig, weil ohne denselben der sich bildende kohlen-saurer Kalk sich an der Oberfläche des zerkleinerten Korks abblöst. Würde dabei als Bindemittel nur Ton verwendet, so wäre der Stein nicht gegen Wasser beständig. Der Zusatz von Wasserglas dient hauptsächlich dazu, um die Steine feuerbeständig zu machen; außerdem bilden sich Kalksilikate, welche zur Festigkeit des Steins beitragen. Haare werden hinzugesetzt, damit die geformten Steine während des Trocknens zusammenhalten.

Das früher erwähnte Verfahren, welches Tonbrei und Teer in Emulsion anwendete, wurde später dahin abgeändert, daß statt des Teers Pech in dünnflüssigem Zustande bei etwa 200 Grad Celsius der aus Korklein und Tonbrei bereiteten Mischung zugesetzt wurde, um hierdurch beim Durchtrocknen dieser gesamten Mischung eine tunlichst feine Verreibung des Pechs und damit — ohne unnötigen Aufwand von Pech — eine Umhüllung

der Korrkörner mit gleichmäßig von Pech durchsetzten Tonbrei herbeizuführen und auch gleichzeitig eine solche Dampferzeugung und Wärmeentwicklung in der Mischung zu bewirken, daß die Zellen der in der Praxis meistens aus Pechballenfort stammenden und daher vielfach in mehr oder minder stark gepresstem Zustande befindlichen Korrkörner während der kurzen Dauer des Anektvorganges sicher bis zu einem solchen Grade aufquellen, daß ein Raqqellen bei der künstlichen Trocknung der aus der Masse geformten Stücke fortfällt und dadurch eine gleichmäßigere Formhaltung erzielt wird.

Die Ausführung ist folgende: Nachdem die Anektmaschine mit dem Korklein beschickt ist, wird bei tätigen Rührwerk die erforderliche Menge siedender Tonmasse zugefügt und die Masse durchgerührt. Weislichweise werden auf 25 Kilogramm Korklein etwa 50 Liter Tonbrei zugefügt, welcher so angestellt ist, daß 1 Liter etwa 1300 Gramm wiegt. Sobald eine gleichmäßige Durchmischung des Korkleins und des Tonbreis erzielt ist, werden unter fortgesetztem Durcheinanderrühren auf genannte Menge etwa 5 Liter auf ungefähr 200 Grad Celsius erhitztes Pech zugefügt. Die Anektmaschine wird darauf sofort wieder geschlossen, damit die Temperatur der Masse erhalten bleibt. Schließlich hat man dieses Verfahren auch modifiziert, indem man die beiden zuletzt genannten Verfahren gleichzeitig zusammenwerfen hat. Beim ersten Verfahren, eine Umhüllung der Korrkörner mit Pechstaub durch Mischen in der Anektmaschine hat sich die Schwierigkeit ergeben, daß durch die in der Anektmaschine sich ansammelnde Hitze der Pechstaub sich zusammenballte. Man hat deshalb zunächst den Pechstaub mit dem Ton in trockenem Zustande vermahlen und dieses Gemenge unter geeignetem Zusatz von Wasser und unter beständigem Rühren aufgeschichtet und dann die erhaltene Pech-Ton-Masse dem Korklein in der Anektmaschine zugefügt und die Masse in der üblichen Weise durchgeknetet. Das in dem Tonbrei gleichmäßig verteilte Pechmehl überzieht bei der Anektarbeit gleichzeitig mit dem Ton die Korrkörner, so daß letztere in je einer dünnen Schicht Tonbrei eingehüllt sind, in welcher gleichmäßig verteilt die feineren Pechstäubchen eingebettet liegen. Diese Schicht haftet um so fester an den Korrkörnchen, als die Pechstäubchen in der Siedehitze des Tonbreis bereits eine gewisse Klebrigkeit erlangt haben, welche ihr Anhaften am Kork ungemein fördert.

Neben diesen homogenen Korksteinen sind auch noch Zement-hohlsteine mit Korkschrotfüllung bekannt geworden